

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 2. Juli 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Steuerplanwirtschaft?

Der letzte Reichsfinanzminister, der frühere Kolonialstaatssekretär Dr. Dernburg, ist wieder von der parlamentarischen Bildfläche verschwunden, ohne als Minister auch nur ein einziges Mal zur Nationalversammlung gesprochen zu haben. Dagegen sind soeben seine Steuergesetzesentwürfe als erste Tat des neuen Reichsfinanzministers Erzberger der Nationalversammlung eingereicht worden. Eigentlich aber sind es gar nicht seine Entwürfe, obwohl sie noch seine Unterschrift tragen. Sie stammen aus der Aera Schiffer, und nur gewisse Aenderungen sind von Dernburg hinzugefügt worden. Zwei Finanzminister hat es also gekostet, bis endlich der dritte die ersten deutschen Steuergesetze seit Revolutionsbeginn der Nationalversammlung zur Beratung zustellen konnte. Auf der langen Fahrt von Schiffer zu Erzberger ist dabei eins der von Schiffer gezeugten Steuerkinder bereits ums Leben gekommen: Die hier seinerzeit ganz ausführlich besprochene und in ihrer ganzen Unmöglichkeit gezeigte Kapitalertragssteuer, die von Erzberger nicht mehr eingebracht zu werden braucht, weil sie Dernburg bereits geopfert hatte.

Naive Mitbürger könnten meinen, daß die jetzt präsentierten Steuergesetzesentwürfe die Anfänge der deutschen Reichsfinanzreform bedeuteten. Aber das wäre weit gefehlt. Es handelt sich hier lediglich um Steuern, die — teils überhaupt nur als Fortsetzung und Verlängerung bereits bestehender Steuern — dazu dienen sollen, die Blößen des laufenden Etats zu decken. Denn seit der Revolution wird überhaupt nur noch gedrückt. Von einem normalen deutschen Finanzwesen kann gar keine Rede mehr sein.

Zolleinnahmen sind ja schon lange fast völlig in Fortfall gekommen. Und wie es in den besetzten Gebieten mit den Abgaben ist, wird wahrscheinlich der Reichsfinanzminister selbst noch nicht genau wissen. Nun soll durch die jetzt präsentierten Steuern ein wenig Ordnung und Ersatz geschaffen werden. Nicht mehr. Die Finanzreform selbst ist noch in weiter Ferne.

Allenfalls darf die Erbschaftsteuer bereits als ein Teil von ihr angesehen werden. Sie tritt zwar völlig allein auf, aber sie enthält eine ganze Menge Verbesserungen, abgesehen von der Erhöhung der Steuerlast. Sie ist sozial, weil sie nicht nur die Verwandtschaftsgrade zwischen Erblasser und Erben, nicht nur die Höhe des Erbanteils und der Erbmasse, sondern vor allem auch die Höhe des Vermögens berücksichtigt, das der Erbe bereits vor dem Erbansfall besaß. Ihr Fehler ist wohl hauptsächlich, daß sie bei den ganz großen Erbschaften nicht hoch genug mit den Steuerlasten zahlt. Eine so gegliederte Erbschaftsteuer wird sich in den Rahmen jeder Finanzreform einpassen. Der Gesetzgeber kann sie getrost allein ins Leben rufen, ohne die übrigen notwendigen Teile zukünftiger Reform gleich dazu zu hoffen. Sie tut ihm gute Dienste für die Veranlagung des laufenden Budgets und empfiehlt sich gleichzeitig zur Mitbenutzung für Tilgung und Verzinsung der Kriegs- und Friedensanleihen der Zukunft.

Bei der Betrachtung der Gesamtheit der jetzt vorgelegten Steuern gleitet man leicht darüber hinweg, daß von irgendeiner Systematik bei ihnen keine Rede sein kann. Wieder wie in den besten Zeiten des Reiches, die gleich-

zeitig die schlechtesten deutscher Steuerpolitik vom Standpunkt eines geschulten Finanzwissenschaftlers aus waren, werden die Steuererträge hergenommen, wo man sie gerade findet. Was besteht, wird ausgebaut, was lange wert gewesen wäre, zugrunde zu gehen, wird durch Ertrags-erhöhung am Leben erhalten. Man muß das hingehen lassen, weil die große Finanzreform eben noch immer nicht in Angriff genommen ist. Immer noch nicht. Solange Krieg geführt wurde, konnte die Reform nicht zur Tat werden. Wenn man darauf drängte, daß doch endlich einmal mit der Vorbereitung begonnen werden müsse, so hörte man, es ließe sich so schwer etwas vorbereiten, weil man den Umfang des notwendig Aufzubringenden nicht überschauen könnte. Dann endete der Krieg, so wie es nur wenige erwartet hatten. Und jetzt wurden die wiederum Drängenden mit dem Bemerkten abgefertigt, daß Deutschlands Finanzwirtschaft vollkommen vom Diktat der Entente abhängt, und daß es doch ganz unmöglich sei, eine Finanzreform zu beginnen, ohne genau den Umfang der entgeltigen Last zu wissen, die das Reich tragen müsse. Dieser Einwand war natürlich gar nicht stichhaltig. Man konnte die Lasten sehr hoch annehmen und danach den Rahmen abstecken, der später dann mit Zahlen auszufüllen und aller Wahrscheinlichkeit nach eher zu erweitern als enger zu fassen gewesen wäre. Aber worauf es ankam, war zunächst einmal, sich über die Grundsätze klar zu werden, nach denen der Neuaufbau der Reichsfinanzen aufzubauen und die Regelung der Beziehungen zwischen dem Finanzsystem des Reiches und dem der Bundesstaaten und Gemeinden vorgenommen werden sollte. Dazu wäre schon im Krieg Zeit gewesen. Dazu war es aber mit dem Ausbruch der Revolution und mit dem Abschluß des Waffenstillstandes höchste Zeit geworden. Statt dessen ist bis auf den heutigen Tag noch immer nichts geschehen, und vermutlich wird jetzt, falls wiederum gedrängt werden sollte, geantwortet werden, daß man nun erst abwarten müsse, bis die Kommissionen ihre Arbeiten beendet haben, die für die Abschätzung der Schadenvergütungen Deutschlands an Frankreich, an Belgien und an die übrigen Ententemächte niedergesetzt worden sind.

Solange kann man nun aber aus einem rein praktischen Grunde nicht mehr warten. Denn schließlich heißen die hohen Kriegslasten, die bisher schon aufgelaufen sind, Deckung. Man muß dem Volk auch etwas bieten, man kann nicht nur mit indirekten Steuern arbeiten, und vor allem: es bleibt allmählich auch nicht ganz unbemerkt, daß doch schließlich zwischen der dauernden Finanzgebarung auf Vorschuß, den unveränderten Einkommensverhältnissen und den hohen Lebensmittel- und Warenpreisen irgendein Zusammenhang besteht. Wie es scheint, will auch der durch Tatendrang aus-

gezeichnete neue Reichsfinanzminister auf dem neuesten Gebiete seiner vielseitigen Amtstätigkeit nicht ohne Ruhm bleiben. Und so läßt er denn bereits jetzt durch die Zeitungen verkünden, daß demnächst die große Reichsvermögensabgabe in Angriff genommen werden solle. Es wird uns sogar die baldige Veröffentlichung des Gesetzentwurfes versprochen. Die Absicht einer Reichsvermögensabgabe ist ja nun nicht neu. Sie ist seit Hefferichs Zeiten ventilirt worden, und seit dem Jahre 1913 hält man sie — nach meiner Auffassung leider — für einen ganz selbstverständlichen Bestandteil der zukünftigen Reichsfinanzregelung. Nur ein wesentlicher Punkt, der erhöhte Ertrag unterscheidet die Erzbergerische Abgabe von den Plänen seiner Vorgänger. Ursprünglich sollte diese Abgabe vorsichtig erhoben werden. Man sprach von einem Durchschnitt von 20—25%, und einem Ertrag von 30—40 Milliarden, um den die Reichsschuld verringert werden sollte. In den neuesten Zeitungsnotizen wird die Ziffer von 90 Milliarden genannt. Die Steuer soll mit etwa 10% bei einem Vermögen von 20 000 M. beginnen und bis etwa 60—70% Abgabe bei den ganz großen Vermögen steigen. Gleichzeitig mit diesen Mitteilungen tauchen in den Zeitungen auch wieder Einzelheiten darüber auf, welche Schwierigkeiten technischer Natur entstehen, sobald diese Abgabe nicht in bar, sondern gewissermaßen in natura, d. h. durch Uebereignung von mobilen oder immobilien Werten, abgegolten werden. Wie ich hier bereits früher (in der Artikelserie über die Reichsfinanzreform) nachgewiesen habe, besteht eine solche technische Schwierigkeit gar nicht. Das Problem, das Reich zur Hälfte oder je nachdem zu einem niedrigeren oder größeren Prozentsatz am privaten Eigentumsrecht zu beteiligen, ist außerordentlich leicht zu lösen. Die Schwierigkeiten der Vermögensabgabe liegen überhaupt gar nicht im Finanzpolitischen und Finanztechnischen, sondern im Volkswirtschaftlichen. Die Fortnahme von 90 Milliarden Vermögenswerten stellt den gesamten privatkapitalistischen Apparat auf eine gänzlich veränderte Grundlage. Der jährliche Zuwachs von Kapital, aus dem der Kredit gespeist, die Kapitalvermehrung der Industrie und damit ihre Produktivität diktiert wird, all das ändert sich von Grund auf. Infolgedessen kann die Vermögensabgabe nicht als isolierte Steuermaßnahme beschlossen werden. Vielmehr bedingt sie eine vollkommene Regelung der zukünftigen Organisation der volkswirtschaftlichen Produktion. Schon wenn die aufgeblähten Werte der Endkriegszeit heute noch für die Entnahme der Steuer zur Verfügung stünden, würde die Kapitalentziehung von 90 Milliarden Ungeheures für die Volkswirtschaft bedeuten. Aber inzwischen haben die wilden Sozialisierungen gewaltige Bresche in den Kapitalvorrat — auch

in den nur nominell vorhandenen gelegt. Ob heute überhaupt noch 90 Milliarden mit den Steuersätzen herauszuwirtschaften sind, die dem Erzbergerschen Projekt vorschweben, ist durchaus nicht sicher. Aber wenn es finanztechnisch möglich ist, diesen Ertrag zu erzielen, so bedeutet angesichts der ohnehin schon geschwächten Kapitalwirtschaft diese Entziehung noch unendlich viel mehr als früher. Der Finanzminister kann diesen Eingriff in die Volkswirtschaft nicht ohne die Zustimmung aller derjenigen Faktoren machen, die sich von Amts wegen für die zukünftige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens verantwortlich fühlen. Es muß gleichzeitig genau bestimmt werden, wie in Zukunft die Organisation der deutschen Wirtschaft aufgebaut werden soll. Von freiem Handel, vom Wirtschaften ohne Organisation kann bei einer so vollkommenen und durchgreifenden Umgestaltung des Kapitalmarktes und überhaupt der kapitalistischen Grundlagen alles Wirtschaftens gar keine Rede mehr sein. Und wenn Herr Erzberger jetzt wirklich diese große Vermögensabgabe durchsetzen will, so muß er sowie das ganze Kabinett gleichzeitig den Reichswirtschaftsplan der Zukunft, nicht bloß den Reichsfinanzplan für Deutschland vorlegen. Denn es geht doch nicht an, daß der Reichsfinanzminister isoliert eine Maßnahme vornimmt, die, wenn nicht gleichzeitig wirtschaftlich organisiert wird, den völligen Ruin des deutschen Wirtschaftslebens bedeutet.

Aber selbstverständlich muß auch ein umfassender Finanzplan vorgelegt werden, denn selbst eine so ertragreiche Reichsvermögensabgabe bedeutet nicht etwa allein die Rettung aus allen Finanznöten. 90 Milliarden Schuldentilgung heißt im besten Fall eine Ersparnis an Zinsen und Amortisation von jährlich $5\frac{1}{2}$ Milliarden. Bleiben noch etwa 19—20 Milliarden jährlich zu decken. Der Fundus, aus dem diese Deckung erfolgen kann, ist aber infolge der Vermögensverminderung um mindestens $2-2\frac{1}{2}$ Milliarden jährlicher Steuerkraft geschwächt. Selbst wenn man sich noch eine große Einkommenssteuer und eine weiter vermehrte Erbschaftsteuer hinzudenkt, und wenn man annimmt, daß sogar noch 9 Milliarden Mark (eine horrend Summe!) aus diesen direkten Steuern aufgebracht wird, so bleiben doch schließlich noch 10 Milliarden Mark indirekt zu decken. Und daß diese 10 Milliarden nur aus einer straff organisierten Wirtschaft mit großen Monopolen fließen können, dürfte auch wohl ohne weiteres klar sein. Nicht so ganz klar

ist, wie eine so schaffensfreudige Wirtschaft aufgebaut werden kann, wenn ihr etwa durch die Vermögensabgabe der kapitalistische Betriebsstoff ohne jeden Ersatz abgesperrt werden sollte.

Bei alledem habe ich bisher nur die Verhältnisse des Reiches in Betracht gezogen. Daneben müssen aber doch auch die Bundesstaaten leben. Ein großer Teil von ihnen hat seine Hauptfinanzkraft bisher aus der Einkommensbesteuerung gezogen. Dazu kam bei ihnen überall die Kapitalergänzungssteuer, sei es in Form einer Zusatzabgabe vom Kapital, sei es in Form einer Besteuerung des Ertrages. Durch die Wegnahme von 90 Milliarden Vermögen werden rund 4 Milliarden jährliches Einkommen der Besteuerung durch die Bundesstaaten entzogen. Veranschlagt man den Ertrag der Besteuerung dieses Einkommens nur mit einer Milliarde jährlich, so bedeutet das schon etwas ganz Außerordentliches. Im Jahre 1913 erbrachten in sämtlichen deutschen Bundesstaaten Einkommensteuer, Ergänzungssteuer und Kapitalrentensteuer insgesamt rund 765 Millionen. Und diese Summe machte vom Gesamtsteuerertrag des Stats 68,9% aus. Nun haben sich durch die Zuschläge Einkommen- und Ergänzungssteuer im Krieg erhöht. Und eine Erhöhung ist gleichfalls durch die gesteigerten Nominal-einkommen erfolgt. Es soll einmal angenommen werden, daß sich diese Steuergruppe in ihrem Ertrag während des Krieges um das Doppelte vermehrt hat, daß sie auf rund $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark angewachsen war. Von diesen $2\frac{1}{2}$ Milliarden also wird eine Milliarde fortgenommen. Gleichzeitig sind die Erträge der Eisenbahnen erheblich reduziert, die Erträge der Bergwerke ganz ungewiß gestaltet. Es müßte mithin der Prozentsatz der jetzt bestehenden Staatseinkommen und Ergänzungssteuer rund vervierfacht werden. Dazu kommt die gleiche Erscheinung bei den Kommunaleinkommensteuern. Und nun stelle man einmal zusammen: Enorme Anspannung der Reichseinkommensteuer bis zu etwa 50%, Vervierfachung der Staatseinkommensteuer und Vervierfachung der Kommunaleinkommensteuer. Wenn man diesen Weg zur Lösung des deutschen Finanzproblems wirklich beschreiten will, so bleibt schließlich entweder dem Steuerzahler oder dem Reichsfinanzminister zum Schluß nichts anderes übrig, als sich aufzuhängen. Will man diese in beiden Fällen gleich traurige Konsequenz vermeiden, so muß man schon ein ganz großes und ganz neues System der Zukunftbesteuerung aufrichten, das gleichzeitig Reich, Staat und Gemeinden umfaßt. Man darf erwarten, darüber etwas von Herrn Erzberger zu hören, bevor er den Entwurf über die Vermögensabgabe veröffentlicht.

Die Liquidation der Bodenwirtschaft.

Von Walter Vehme-Berlin.

Vor dem Kriege haben wir in Deutschland etwa 200 000 Wohnungen zur Deckung des Bedarfes jährlich neu erstellt. Trotzdem bestand schon 1914 vielerorts ein empfindlicher Wohnungsmangel. Viereinhalb Kriegsjahre hindurch ist nicht gebaut worden, so daß uns etwa eine Million Wohnungen am Bedarf fehlen. Dazu kommt ein stärkerer Abgang alter Wohnungen, der durch die infolge Material- und Arbeitermangel unterbliebenen Erneuerungsarbeiten eingetreten ist, oder bald eintreten muß. So ist die heutige Wohnungsnot entstanden. Ihr Umfang ist heute so bedrohlich, daß Zahlen ihn kaum noch wiederzugeben vermögen. In vielen Städten, in denen die Zahl der leerstehenden Wohnungen sich auf Tausende bezifferte, ist sie heute fast auf Null gesunken. Den Ernst der Lage kennzeichnen die verzweifeltsten Vorschläge des Barackenbaus, der Benutzung von Dachgeschossen und Kellerräumen, ja der Beschränkung der Freizügigkeit. Abgesehen davon, daß diese Vorschläge alle Bedenken der Volksgesundheit, Bevölkerungspolitik und Wirtschaftsfürsorge achtlos beiseite schieben, müssen diese Maßnahmen als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Nach Aussage aller Fachleute wird der private Bauplatz auch jetzt noch nach Friedensschluß mehrere Jahre brauchen, um wieder in normale Verhältnisse zu gelangen. Man hat deshalb den organischen Zusammenschluß von Staat, Gemeinden, Baugenossenschaften, gemeinnützigen und Erwerbsbaugesellschaften gefordert, dazu Staats- und Gemeindezuschüsse bis in die Milliarden zur Behebung der Bautätigkeit, die zum Teil ja schon bewilligt sind. Abgesehen davon aber, daß diese Forderungen in ihrem vollen Umfange von der geschwächten Volkswirtschaft nicht erfüllt werden können, wird auch diese Zwangsorganisation des Bauplatzes das Problem nicht lösen. Es handelt sich nicht nur um die Erstellung neuer Wohnungen, sondern um die Erzielung erträglicher Mietpreise für neue und alte Wohnungen; denn die Wohnungssteuerung bedeutet eine relative Wohnungsnot, die nicht weniger bedrohlich ist als die absolute.

Die Wohnungssteuerung hat ihre Ursachen in der verzweifeltsten Lage unseres Grundstücks- und Hypothekemarktes. Schon vor dem Kriege war unser Haus- und Grundbesitz stark überschuldet, eine Folge der in unserer Bodenwirtschaft begründeten Bodenspekulation. Die meisten Grundstücke waren bis zu 80% ihres Taxwertes mit Hypotheken belastet. (Nein! bis nahezu 90%!! G. B.) Dabei waren die Taxwerte meist so günstig, daß sie schon zu Friedenszeiten eine schwere Gefährdung der Grundstückswirtschaft bedeuteten. Die erwartete rapide Steige-

rung der Grundstückswerte ist nun ausgeblieben, im Gegenteil, infolge der unterlassenen Renovierungen ist der effektive Wert der Häuser gesunken. Da unsere Bodenwirtschaft eine Abschreibung der Abnutzung nicht kennt, sondern mit stets steigendem Werte spekuliert, ist eine Spannung zwischen dem wahren Wert der Grundstücke und ihrer hypothekarischen Belastung entstanden. Heute ist diese Spannung noch durch Kriegsgesetze gebunden. Mit dem völligen Abbau dieser Gesetze wird sie akut und bedroht den Bestand der gesamten Bodenwirtschaft. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird diese Spannung ständig verschärfen. Die Renovierung und Erhaltung, ja die Betriebskosten der Häuser sind nach Angaben der Hausbesitzer um 200, ja 300 und 400% gestiegen und stellen eine neue schwere Belastung des Hausbesitzes dar. Die Entwertung des Geldes fordert höhere Zinsfüße, niemand wird mehr 4proz. Pfandbriefe kaufen, niemand mehr 4½proz. Hypotheken geben, wo er 5proz. Reichsanleihe kaufen kann. Das Reich mit seinem gewaltigen Kapitalbedarf wird für seine Sozialisierungsaufgaben dem Kapitalmarkt gewaltige Summen entziehen. Den Rest wird die neuaufliebende privatkapitalistische Industrie absorbieren. Für den Realkredit wird kein Kapital freibleiben. Während die hypothekarischen Anlagen der deutschen Hypothekenbanken vor dem Kriege eine jährliche Zunahme von etwa 5 Mill. M. betragen, sind sie bereits 1915 um 19 Mill. M. zurückgegangen. Dazu kommt, daß die Versicherungsgesellschaften während des Krieges ihre Kapitalien fast ausschließlich in Kriegsanleihe investiert haben. Kurz, der Grundstücks- und Hypothekemarkt, der bisher an Kapitalüberflus litt, wird in Kürze unter dem Kapitalmangel zusammenbrechen.

Die verzweifelte Lage des Grundbesitzes kommt am deutlichsten in den Forderungen des Hausbesitzes zum Ausdruck, wie sie z. B. der vorjährige deutsche Hausbesitzertag in Dresden aufstellte. Man verlangte einfach die Bereitstellung genügenden hypothekarischen Kapitals zu günstigen Bedingungen und niedrigem Zinsfuß. Leider sind diese Forderungen ein wirtschaftlich unlösbares Problem. Der Zusammenbruch der Bodenwirtschaft ist nicht mehr aufzuhalten. Alle finanzielle Kraft, die auf privatkapitalistischem Wege oder von Staats wegen noch hineingeworfen wird, muß im Zusammenbruch verlorengelassen werden. Wir können diese Entwicklung aber nicht ruhig abwarten. Nicht nur, daß sie katastrophale Ereignisse am Wohnungsmarkt nach sich ziehen muß, sie wird auch unseren Geldmarkt, unsere schwache Volkswirtschaft schwer erschüttern. Diese Entwicklung unserer Bodenwirtschaft ist die natürliche Folge der unprodukt-

tiven Bodenrente, die immer mehr Kapital unproduktiv an den Boden fesselte, bis dieser unter der eigenen Kapitallast erdrückt wurde.

Man versucht jetzt, den Zusammenbruch der Bodenwirtschaft dadurch aufzuhalten, daß man den Kreditmarkt der Bodenwirtschaft der Spekulation zu entziehen versucht und die Hypothekenzozialisierung als Gesundungsmittel für unsere verfahrenen Grund- und Bodenverhältnisse vorschlägt. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat im 11. und 12. Heft des *Plutus* (Seite 83) bereits den Vorschlag der Kommunalisierung der Hypothekenbanken ausführlich zur Darstellung gebracht. Es ist nicht ganz uninteressant, daß er dieselbe Idee schon vor langen Jahren in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Jahrgang 1900, Seite 216 ff.) fast in derselben Klarheit und Präzision vertreten hat. Es heißt dort: „In den vorherigen Abschnitten glaube ich gezeigt zu haben, daß die privatkapitalistische Organisation der Hypothekenbanken es nicht einmal vermocht hat, den Pfandbriefgläubigern Mündelsicherheit zu bieten und so die Sicherheit der Pfandbriefe sogar leidet, wenn die Hypothekenbanken ihre soziale Aufgabe, die Unterstützung der städtischen Bautätigkeit, erfüllen sollen. Es tritt eben hier der schädliche Doppelcharakter der privaten Hypothekenbanken als Erwerbs- und Vertrauensinstitute in die Erscheinung, und dasselbe Schauspiel sehen wir, wenn wir einmal diejenige Seite des Hypothekenbankwesens betrachten, die uns die allerwichtigste sein muß, nämlich die ökonomische. Es erscheint mir auch fraglos, daß die Steigerung der städtischen Bodenwerte, die ja in letzter Linie durch den monopolen Charakter des städtischen Bodens bedingt ist, in hohem Maße durch die Beleihungspraxis der Hypothekenbanken beschleunigt wird, und zwar wieder infolge ihres Erwerbsscharakters. Gerade bei den solidesten Hypothekenbanken besteht die hauptsächlichste Einnahme, aus welcher die Dividende an die Aktionäre zu verteilen ist, aus den geringen Gewinnen beim Abschluß neuer Hypotheken. Dadurch wird natürlich die Bank gezwungen, möglichst viel Beleihungen vorzunehmen. Es werden so Hypotheken auf Hypotheken gepropft, wenn auch nicht immer wieder von denselben Instituten. Dadurch steigt der Wert des Grund und Bodens, und über jede neue Steigerung wird nun wiederum mit einer neuen Hypothek quittiert. So tragen die Hypothekenbanken die hauptsächlichste Schuld an der zunehmenden Mobilisierung des städtischen Grund und Bodens. Und es ist ja eine alte Regel, daß bei sonst gleichen Bedingungen eine Ware um so wertvoller wird, je leichter sie verkäuflich ist. So sehen wir den Grund und Boden zum gemeinen Spekulationsobjekt erniedrigt, das man mit geringer Anzahlung unter Uebernahme schwerer Hypothekenlasten kaufen kann. In den meisten Fällen erwirbt man solch überlastetes Haus nur zu dem Zweck, um es so schnell wie möglich mit Nutzen wieder zu veräußern. Aus dieser Ueberlastung resultiert aber ein großer Teil der

städtischen Wohnungsnot, indem zur Bezahlung der Hypothekenzinsen die Hausbesitzer im Interesse der Selbsterhaltung die Miete heraufschrauben müssen.“ Als weiteren Beweis für diesen völlig unproduktiven ständigen Besitzwechsel führt dann Bernhard (Seite 217) die „Abneigung gegen die Amortisationshypotheken“ an. Den „Weg zur Gesundung unseres städtischen Realkredits“ sieht Bernhard „in seiner Loslösung von den privaten, auf Erwerb gerichteten Bankinstituten“. Er schlug damals vor (Seite 219) „den städtischen Realkredit in die Hand der Gesellschaft zu legen. Das, was nun als Ideal einer Bergesellschaftung vorschwebt, ist natürlich unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht zu erreichen. Wir müssen damit vorlieb nehmen, uns den Organisationen der heutigen Wirtschaft anzuvertrauen. Zwei Wege bleiben uns, und zwar erstens die Verstaatlichung und zweitens die Kommunalisierung des städtischen Realkredits“... Seite 220, „uns scheint eine Verstaatlichung des Hypothekendarlehens keineswegs gleichbedeutend mit einer Verstaatlichung der Hypothekenbanken. Es würde vielmehr darauf ankommen, auf eine anständige Weise die Hypothekenbanken aus der Welt zu schaffen. Würde das Reich nämlich zu irgendeinem Kurse die Aktien der Hypothekenbanken ankaufen und den Aktionären dagegen 3½ % Reichsanleihen geben, so hätte das Reich damit überschlüssigerweise ein Betriebskapital zu verzinzen, dessen es gar nicht bedarf. Nehmen wir an, die Aktien einer Hypothekenbank ständen auf 7 % Dividende über 140, zu diesem Kurse erwürbe das Reich die Aktien, indem es für je 1000 Mk. Nominalwert der Aktien etwa 1600 Mk. 3½ % Reichsanleihen gäbe, so würde für das Reich allein aus der Uebernahme des Aktienkapitals eine ganz erhebliche Schuldenlast entstehen, deren Verzinsung außerordentlich teuer wäre, die aber zugleich auch unnütz ist, weil das Reich ja kein Betriebskapital braucht, indem es gegen jede aufgenommene Hypothek fort Pfandbriefe ausgeben könnte.“ Bernhard macht deshalb einen anderen Vorschlag. Der Staat solle so viel Aktien erwerben, als zur Liquidation der Hypothekenbanken nötig sind, solle dann die Liquidation der Hypothekenbanken durchführen und durch Neugründung öffentlicher Institute diese ersetzen. Schon damals übrigens entschied Bernhard sich für die kommunalen Verbände als Organe zur Durchführung der Hypothekenzozialisierung. „Fraglos erscheint es uns, daß bei der genauen Sachkenntnis, die zur Grundstücksbeleihung gehört, die kommunalen Verbände schon deshalb am geeignetsten sind, weil sie ihre Bodenverhältnisse, die ja in den verschiedenen Gemeinden den verschiedensten Bedingungen unterworfen sind, am besten beurteilen können.“ Daß übrigens damals schon Bernhard in der Hypothekenzozialisierung nur ein Uebergangsstadium zur Erreichung des Endzieles sah, beweisen die Schlußausführungen, „durch die Errichtung solcher städtischen Hypothekendämter wäre auch die Möglichkeit gegeben, den Grund und Boden nach und nach in den Gemeindebesitz überzuführen.“

Das war im Jahre 1900 ein diskutables Projekt. Aber heute scheint uns die Maßnahme der Hypothekensozialisierung keine befriedigende Lösung des Problems mehr zu sein. Dazu ist es zu spät. Die Zerrüttung der Bodenwirtschaft ist zu weit fortgeschritten, als daß halbe Maßnahmen den völligen Zusammenbruch noch aufhalten könnten. Es gibt nur eine Radikallösung des Problems, Beseitigung der unproduktiven Bodenrente und Nutzbarmachung des investierten Kapitals für die Bodenwirtschaft. Anstatt daß der Staat noch Millionen oder Milliarden in die Konkursmasse der bankrottierenden Bodenwirtschaft wirft, übernimmt er selbst die Liquidation des Konkurses. Die gesamte Masse des Grund und Bodens, der mit Erwerbsszwecken dienenden Wohnhäusern bebaut ist, oder in absehbarer Zeit bebaut werden wird, geht durch Enteignungsgesetz in Staatsbesitz (resp. Kommunalbesitz) über. Der Wert der Grundstücke wird durch amtliche Taxe festgelegt. Ueberschreitet der ermittelte Wert die Höhe der hypothekarischen Belastung, so wird der überschüssige Betrag zugunsten des ehemaligen Besitzers hypothekarisch eingetragen. In vielen Fällen wird diese Summe so gering sein, daß sich die Kapitalisierung nicht lohnt. Man wird deshalb dem ehemaligen Besitzer die Verwaltung des Hauses übertragen und ihm dafür die freie Nutznießung seiner Wohnung überlassen. Das wird für die Besitzer eines einzelnen Hauses nur selten einen Nachteil bedeuten, da sie selten mehr als freie Wohnung aus ihrem Hausbesitz bezogen haben. Vielleicht kann man ihnen die freie Wohnung bis zum Tode oder dem Tode der verwitweten Ehefrau belassen, um Härten zu vermeiden; im allgemeinen wird sie, um eine langsame Abtragung der Bodenrente zu ermöglichen, an die Hausverwaltung oder an eine bestimmte Frist zu binden sein. Die Besitzer mehrerer Häuser werden wie ihre Hypothekengläubiger zu behandeln sein. Da der Staat zur Ablösung der Hypotheken nicht in der Lage ist, so werden diese in Form von Reichsanleihe von ihm übernommen, und zwar muß diese Reichsanleihe eine besondere Form der Amortisierung haben, damit aus den produktiven Bodenwerten die Abbürdung der Verschuldung auf möglichst schnelle Weise erfolgt, und so die Bodenrente endgültig beseitigt wird. Die Verschuldung des Bodens, die Uebersättigung mit Kapital ist aber so groß, daß nicht nur ein langsamer Abbau, sondern auch eine sofortige Kürzung der unproduktiven Bodenrente notwendig ist. Es werden also ganz im Sinne der Liquidation der kapitalistischen Bodenwirtschaft die Aktiva dieser Bodenwirtschaft gegen die Passiva zu werten sein. Aus dieser Wertung wird sodann die prozentuale Kürzung der Passiva für das Reich, oder die Kommune vorgenommen werden müssen. Wahrscheinlich wird sich dabei eine Verminderung der hypothekarischen Ansprüche um ungefähr 50 bis 60 % ergeben, doch

ist dieser Satz nur eine ganz vage Annahme. Viel höher aber wird er, wenn der Staat nicht von vornherein seine Bodenwirtschaft gefährden wird, kaum sein dürfen. Durch diese teilweise Renten Kürzung werden viele Hausbesitzer und Hypothekengläubiger gezwungen werden, wieder einen Erwerb zu suchen, so daß dadurch eine große Menge brachliegender Arbeitskraft der Nationalwirtschaft nutzbar gemacht wird. Sofern es sich dabei um Erwerbsunfähige handelt, wird diesen analog dem militärischen Rentenverfahren, und zwar in gleich hohen Sätzen, eine Leibrente auszusprechen sein, die mit dem Tode erlischt. Die Schädigung der Hypothekengläubiger und Grundbesitzer wird bei dieser Liquidation weit geringer sein, als bei einem Zusammenbruch des Grundstücksmarktes. Wenn man übrigens bedenkt, daß sie den vollen Wert der 4proz., heute in vielen Fällen äußerst unsicheren Hypothek, gegen einen um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ gekürzten Wert in 5 % Reichsanleihe eintauschen, so wird das zwar fraglos eine gewisse Härte bedeuten, trotzdem aber als für die Allgemeinheit, und nur auf diese kommt es an, durchaus erträglich bezeichnet werden müssen.

Das Schicksal der Terraingesellschaften kann um so weniger Bedenken erregen, als ihre Aktionäre und die hinter ihnen stehenden Banken meist das mehrfache des investierten Kapitals mittels Bodenspekulation gewonnen haben, von Verlusten also nicht allzuschwer betroffen werden. Die Hypotheken- und Pfandbriefbanken werden vom Staate gleichfalls liquidiert, ebenfalls unter prozentualer Kürzung der Pfandbriefbeträge. Hier ist große Umsicht notwendig, um ernstliche Erschütterung des Geldmarktes zu vermeiden. Eventuelle Rückschläge auf den Kurswert der Reichsanleihen werden durch die mit der neuen Bodenwirtschaft gewaltig wachsende Finanzkraft des Staates verhindert werden. Die übrigen nicht physischen Hypothekengläubiger, vor allem die Versicherungsgesellschaften, werden schwere Erschütterungen erleiden. Es ist daher die beste Lösung, die schon oft von anderen Gesichtspunkten aus geforderte Verstaatlichung der Versicherungsgesellschaften bei dieser Gelegenheit durchzuführen. — Die Folgen für die Nationalwirtschaft sind für den ganzen Umfang des Problems in ihren Einzelheiten heute noch nicht völlig zu übersehen. Der größte Teil des im Boden investierten unproduktiven Kapitals wird frei und wird der Volkswirtschaft nutzbar gemacht. Das bedeutet eine große Stärkung unserer Wirtschaftskraft. Das gleiche gilt vom Fortfall zunächst eines Teils, dann der ganzen kapitalfressenden unproduktiven Bodenrente. Die neue Staatsbodenwirtschaft ist eine sichere Basis für den Aufbau unserer Nationalwirtschaft. Die technische Seite der Nationalbodenverwaltung ist ein Kapitel für sich. Ebenso der Baumarkt, dessen Regulierung dann vollkommen in der Hand des Staates liegt. Alle Wohnungsfragen gehen ihrer Lösung entgegen. Die Dezentralisation der Industrie wie der Wohnviertel wird ermöglicht, die Probleme des Eigen-

heims sind im wesentlichen gelöst. Die Regulierung der Mietspreise kann der Leistungsfähigkeit der Mieter angemessen erfolgen. Man kann die Mieten für große Wohnungen entsprechend hochschrauben, dadurch billige Kleinwohnungen für Minderbemittelte und billige Wohnungen für kinderreiche Familien schaffen.

Viele Einzelprobleme bedürfen noch eingehender Diskussion, viele Forderungen werden vielleicht ab-

geändert werden müssen. Es ist nicht die Absicht des Verfassers ein festes Programm, sondern nur die Anregung zur Diskussion zu geben. Erst aus dieser, aus ernsthaften Beratungen der Fachleute und Interessenten werden wir die Forderungen des Reformprogramms entwickeln. Es ist klar, daß all diese Fragen nur im Rahmen der gesamten Wirtschaftsreform und sozialistischen Umgestaltung unserer Wirtschaft möglich sind.

Revue der Presse.

Daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit, dem gemeinwirtschaftlichen Prinzip nicht mehr rein verneinend gegenüberzutreten, auch in den Kreisen der Unternehmer sich immer mehr ausdehnt, zeigt ein Aufsatz, den die „*Österreichische Volkszeitung*“ (24. Mai) von ungenanntem industriellen Verfasser bringt, und der zeigen soll, daß

der soziale Ausgleich

auch bei Industriellen, die sonst der Sozialisierung ablehnend gegenüberstehen, als erstrebenswertes Entwicklungsziel erscheint. Es wird geschildert, wie einem zunehmenden materiellen Wohlstande in der abgelaufenen hochkapitalistischen Periode andererseits eine immer steigende soziale Spaltung gegenüberstand. Es wird aber auch gezeigt, daß die der alten privatwirtschaftlichen Ordnung innewohnende Gewähr für eine hohe Entlohnung der Anspannung aller geistigen und persönlichen Kräfte das Algens für die ungeheure wirtschaftliche Entwicklung gewesen ist, und daß die Sicherheit eines hohen privaten Gewinnes Techniker und Kaufleute dazu antrieb, neue Erfindungen in die Welt zu setzen und neue Wege wirtschaftlichen Ausgleiches zu suchen. Es wird als eine Notwendigkeit der Zukunft betrachtet, einen *modus vivendi* zu finden, um diesen Kühnen und tatensfrohen Geist, der die verfloßene privatkapitalistische Epoche durchweht hat, in den Dienst der sozialen Idee zu stellen und, indem man ihn sich auswirken läßt, einen Weg sucht, seine segensreichen Wirkungen der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. — Der bei der Gründung der „*English Trade Corporation*“ die englischen Finanzkreise leitende Gedanke hat nunmehr, wie *Fritz Jutrauen* in der „*Völkischen Zeitung*“ (25. Juni) berichtet, auch in Frankreich Eingang gefunden. Es verlautet nämlich, daß kürzlich in Paris die

Banque Nationale du Commerce Exterieur

mit einem Kapital von 100 Mill. Fr. errichtet worden ist unter der Patenschaft des früheren Ministers Jules Siegfried und der Bank von Frankreich, die sich bereit erklärt hat, dem jungen Unternehmen einen zinsfreien Vorschuß von 25 Mill. Franken zu gewähren. Die Art, nach welcher die *Banque Nationale du Commerce Exterieur* den französischen Außenhandel zu unterstützen gedenkt, ist

kurz folgende: der französische Exporteur verkauft an den überseeischen Importeur eine Ware gegen Akzept des letzteren und soll das Recht haben, dieses Akzept dem neuen Bankinstitut vorläufig zum Inkasso zu übergeben. Dieses soll nun nach Einholung von Auskünften über den überseeischen Akzeptanten die Aufgabe haben, dem französischen Exporteur einen trimestriellen Trattenkredit zu eröffnen, der jeweils bis zum Ablauf des ursprünglichen überseeischen Akzeptes erneuert werden kann. Diese Tratten soll nun nach den Erwartungen der Gründer der französischen Exporteur bei allen inländischen Bankinstituten unterbringen können. Es wird ihm dadurch die Möglichkeit gegeben, sein Portefeuille an überseeischen Wechseln auf bequeme Weise zu liquidieren. Demgegenüber macht der Verfasser auf folgende Bedenken aufmerksam: zunächst wird die Einholung der Auskünfte selbst auf dem Rabelwege unter Umständen viel länger dauern, als man es erwartet. Sie werden sehr befriedigend sein müssen, damit die Leitung des Institutes sich bereit erklärt, auf das Akzept hin einen Kredit einzuräumen. Ferner wird sie Wert darauf legen, die französische Exportfirma als zahlungsfähig betrachten zu können, damit zwei gute Unterschriften auf dem Wechsel stehen. Ferner steht nicht fest, in welcher Höhe die Bank dem Exporteur den geforderten Kredit gewähren wird, wohl kaum in voller Höhe des ursprünglichen Akzeptes. Weiter entsteht die Frage der zu tragenden Spesen. Eine vier- bis sechsmalige Erneuerung des Trattenkredites (überseeische Akzente laufen in der Regel 18 bis 24 Monate) erfordert ebenso oft zu leistende Akzeptprovision und Wechselstempel, der überall in Zukunft hoch sein wird. Diese erhöhten Spesen beeinträchtigen aber die Wettbewerbsfähigkeit des Exporteurs. Es werden wohl die französische Presse und die Gründer, die jetzt selige Hymnen anstimmen, noch Wasser in den Wein gießen müssen. — Im „*Berliner Börsen-Courier*“ (23. Juni) setzt sich Bankdirektor Schmidt-Ulm mit der Frage auseinander, ob die zur Steuerveranlagung veranlagte Vermögensabgabe den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und kommt zu dem Schluß, daß Vermögensangabe und tatsächliches Vermögen in vielen Fällen den Tatsachen nicht entspricht. So bei Kriegaanleihen, wo herausgerechnet wird, daß das angegebene Vermögen bei einem Steuerkurs

von 90,5 % um 16 Milliarden zu hoch gegriffen sein dürfte, desgleichen bei allen anderen Wertpapieren, die seit 31. Dezember 1918 erhebliche Kursrückgänge zu verzeichnen haben. Umgekehrt liegt es bei der Veranlagung von Grund- und Hausbesitz, weil die Eigentümer, die ihre Liegenschaften vor 1916 erworben haben, weit weniger Vermögen veranlagen würden, als es den tatsächlichen Verhältnissen des Grundstücksmarktes entspricht, und damit denen gegenüber im Vorteil wären, die ihren Besitz erst innerhalb der letzten zwei Jahre erworben haben und daher zu weit höherer Besteuerung herangezogen werden würden. Des weiteren käme das gehamsterte Geld in Betracht, das nicht zu erfassen sei, da man den Hamstern das zur freiwilligen Anmeldung notwendige soziale Empfinden nicht zutrauen könne. Zur Behebung dieser Mißstände wird nun in erster Linie eine vollkommen neue Vermögenserschätzung vorgeschlagen, um der Unsicherheit und der Erbitterung, die durch Besteuerung nicht vorhandener Vermögen hervorgerufen würde, den Boden zu nehmen. Gegen die Schwierigkeiten, die die Notenhäuferei bereitet, wird eine baldige lückenlose Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wenn nötig, sogar zwangsweise, vorgeschlagen. Kurze Zeit darauf sollen alle größeren Noten eingezogen und für ungültig erklärt werden. Bei etwa eingetretener Kapitalsabwanderung in Form von Noten- und Wertpapierausfuhr, würden dadurch die Steuerhinterzieher gezwungen werden, ihren Besitz nach Deutschland wieder hereinzunehmen, sofern man auch eine Abstempelung der Wertpapiere vornehmen würde und ausländische Banken auffordern würde, ehrenwörtlich zu versichern, daß die von ihnen vorgelegten Wertpapiere ihr Eigentum sind. Das Blatt bemerkt eingangs, die Gedanken seien zwar zu billigen, doch sei an ihrer praktischen Durchführbarkeit zu zweifeln. — Im Anschluß hieran sei auf einen Vorschlag hingewiesen, den Adolf Goeh-Hamburg zu Ermöglichung der

Erfassbarkeit von Vermögensverschiebungen ins Ausland

in demselben Blatte macht. Seine Durchführbarkeit beruht allerdings auf das Solidaritätsgefühl, das alle Staaten hegen sollten, und das ihnen diktiert müßte, sich bei der Durchführung ihrer Wirtschaftsgesetzgebung sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Der Verfasser will auf Steuerdefraudationen die internationale Rechtsvereinbarung betreffs Vollstreckung von einem im Inland gefällten Urteilspruches im Ausland angewendet wissen. Diese Vereinbarungen, die ohne Zweifel den neutralen Staaten gegenüber noch in Kraft sein dürften, gingen bekanntlich dahin, daß die Vollstreckung eines deutschen Urteils nach einer formalen Wiederholung des Verfahrens vor dem ausländischen Gericht in dem betreffenden Vertragsstaat vollstreckt werden kann. Da der Staat nun zweifellos gegen Steuerdefraudanten das Recht der Klage besitzt, so stünde dem eigentlich nichts im Wege, diese anzustrengen und in der angegedenteten Weise im Ausland vollstreckbar zu machen.

Natürlich müßte dieser Vorschlag von juristischer Seite in die richtige Form gebracht werden, die ihm die Durchführbarkeit sichert, doch empfehle sich bei der tiefen ethischen Begründung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter allen Umständen ihre baldige Prüfung. — Wie tief der Friedensschluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands gewirkt hat und mit welchen Schwierigkeiten die deutsche Industrie bei der Umstellung auf die Friedensproduktion zu kämpfen hat und auch in Zukunft zu rechnen haben wird, zeigt deutlich die ausführliche Behandlung, die die

Konjunkturtwende in der chemischen Industrie

in der „Frankfurter Zeitung“ (14. Juni) erfährt. Es heißt darin, daß die 1916 erweiterte Interessengemeinschaft, die ein Riesengebilde geschaffen hat, wie es in Deutschland vorher nicht bekannt war und deren ursprünglicher Leitgedanke die Ausschaltung der Konkurrenz auf dem Auslandsmarkt und die Einführung einer rationelleren Arbeitsweise gewesen ist, jetzt die Probe auf ihre Daseinsberechtigung zu geben berufen sei. Während des Krieges war die chemische Industrie zur Kriegsindustrie im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hatte als solche erhebliche Anlagenerweiterungen und Kapitalserhöhungen vorgenommen. Um so härter traf sie der Rückschlag im Herbst 1918 insofern des Zusammenbruches der Front, der Waffenstillstandsbedingungen und der ausbrechenden Revolution, als eine große Zahl umfangreicher Erweiterungsbauten, die sie angesichts der Kriegsnotwendigkeiten hatte vornehmen lassen, noch nicht fertiggestellt waren und ihre Vollendung die Werke im einzelnen und die gemeinsam geführten Betriebe der Interessengemeinschaft erheblich verschulden mußte. Diese Verhältnisse haben denn auch entsprechend auf die Jahresergebnisse der beteiligten sechs Gesellschaften gewirkt und sind in ihrer Dividendenabschreibungs- und Rückstellungspolitik gebührend zum Ausdruck gekommen. Dieser Verschuldung haben die Badischen Anilin- und Sodafabriken und die Höchster Farbwerke durch Aufnahme 4½ prozentiger Anleihen von 50 bzw. 30 Mill. M. zu begegnen versucht, die sie für die Umstellung ihrer Werke und Anschaffung von Rohmaterialien zu verwenden gedenken. Bei alledem sehen die beteiligten Verwaltungen pessimistisch in die Zukunft, da die erhebliche Verteuerung der Materialien, das Uebermaß der Lohnforderungen verbunden mit den schweren Opfern, die der Friedensschluß der chemischen Industrie auferlegt, den Konkurrenzkampf maßlos erschweren, zumal in den Ententeländern heute eine mit Staatsmitteln kunstreich emporgezüchtete Konkurrenzindustrie gegenübersteht, die ihr auch die nach der Besetzung systematisch entrisenen Fabrikationsgeheimnisse streitig macht. Nur die Energie und Sachkunde der leitenden Persönlichkeit erlaubt einige Hoffnungen für die Zukunft. — Einen interessanten Ueberblick über

Englands Kriegsfinanzierung

gibt die „Frankfurter Zeitung“ (25. Juni) im Zusammenhang mit der vom englischen Schatz-

kanzler neuausgeschriebenen zwei Anleihen. Die Zeichnungsbedingungen sind kurz folgende: 1. Zinsen 4 %, Ausgabekurs 80 %, Rückzahlung zu pari innerhalb 71 Jahren, frühestens 1860, spätestens 1890; 2. Zinsen 4 %, Ausgabekurs 85 %, Rückzahlung durch Ziehung ab 1. September 1920 zu pari spätestens bis 1920. Bei beiden ist die Ansammlung eines Tilgungsfonds vorgesehen, aus dem freihändig Stücke zurückgekauft werden, wenn der Kurs unter pari steht. Zu dieser Ausschreibung bemerkt nun das Blatt, daß die Tilgungsweise beibehalten wird, die England bei seiner ganzen Kriegsfinanzierung zur Anwendung brachte und die den Vorteil hat, daß der Kurs nicht ins Uferlose fällt. Andererseits scheine auch bei der lang ausgedehnten Rückzahlungsfrist die Sorge zu walten, daß die Kriegskosten nicht allein von der gegenwärtigen Generation getragen werden. Zweitens weise aber die Art der Verzinsung darauf hin, daß die Grundlage des englischen Staatskredits 70 Jahre lang auf einen Zinsfuß von $5\frac{1}{2}$ % gestellt wird, worin die endgültige Bestätigung der Tatsache erblickt werden darf, daß der Krieg eine Steigerung des Zinsfußes hervorgerufen hat und daß damit eine Revolutionierung des Kapitalmarktes zu Lasten der Feldbedürftigen eingetreten sei, die auch auf private Finanzierung ihren Einfluß nicht verfehlen dürfte. Zieht man, so heißt es weiter, noch in Betracht, daß die englische Regierung es vorgezogen hat, während des ganzen Krieges kleinere Anleihebeträge zu verschiedenen Zinsfuß unterzubringen, daß sie sich bei amerikanischen Banken und beim amerikanischen Staat erheblich verschuldet hat, und daß weiter von den an ihre Verbündeten und ihre Dominions verliehenen Beträgen nur die Hälfte als einbringlich angesehen werden kann, so kann man sagen, daß die englische Kriegsfinanzierung auch nicht frei ist von kostspieligen Fehlern, namentlich in der Frage des Zinsfußes und in der Unterlassung einer langfristigen Anleihe. England sieht sich heute gezwungen, eine solche aufzunehmen und ihre Lasten auf reichlich zwei Menschenalter zu verteilen. Es steht unbeschadet seiner herzhafsten Steuerpolitik vor beklemmenden Finanzproblemen, die es zu dem Schluß bringen müßten, daß auch ein gewonnener Krieg heute nicht rentiert. — Ueber bemerkenswerte

Französische Finanzoperationen im Saargebiet berichtet die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (23. Juni). Die von den Franzosen in diesem Gebiete ihrer Besetzung vorgenommenen Maßnahmen zur Niederhaltung der Preise für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfes bedrohen die dortigen Gemeinden mit starker Verschuldung, gegen welche die deutsche Regierung kürzlich entschiedenen Protest einlegte. Wo diese Machenschaften hinielen, zeigt eine Bekanntmachung in der Saarbrücker Zeitung vom 14. Juni, worin berichtet wird, daß die Gemeinde Saarbrücken in nächster Zeit in der Lage sein dürfte, eine größere Anleihe in Paris aufzunehmen. Weiter wird angeregt, daß die Arbeitsleistungen der deutschen Arbeiterschaft, die in Form

von Kohlen nach Frankreich und darüber hinweggehen, in französischer Münze entlohnt werden sollen, damit mehr französisches Geld ins Saargebiet fließt. Doch soll dafür Sorge getragen werden, daß es im Saargebiet bleibt, dadurch, daß diese Bezahlung nur in besonders abgestempelten Franken geschieht. Man sieht, es wird mit allen Mitteln versucht, das Saargebiet in rettungslose wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. — Es ist an dieser Stelle (Blutus, Nr. 25/26) darauf hingewiesen worden, daß sich in England ausgesprochene Tendenzen bemerkbar machen, das gesamte Wirtschaftsleben unter staatliche Kontrolle zu stellen. Im Zusammenhang damit sei auf

neue Bestimmungen des englischen Schatzamtes hingewiesen, von denen die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (23. Juni) erzählt. Diese neuerliche Verordnung soll den heimischen Kapitalmarkt vor der Inanspruchnahme durch das Ausland schützen und den neugebildeten Kapitalzuwachs für die Bedürfnisse des Inlandes aufsparen. Es ist darin bestimmt, daß fällige Auslandskapitalien nicht erneuert oder ausgedehnt werden dürfen, sofern dieses zugunsten einer im Ausland ansässigen Person geschieht, daß Neuemissionen verboten sind, soweit sie ganz oder teilweise außerhalb Englands Verwendung finden sollen. Jeder Zeichnungsprospekt hat entsprechende Erklärungen zu enthalten. Ferner dürfen Aktien, Anteilscheine und andere Wertpapiere, die sich seit dem 30. September 1914 außerhalb des vereinigten Königreiches in physischem Besitz befanden, nicht gehandelt werden. Dazu meint das genannte Blatt, daß zwar jedwede Kontrolle für die Zwecke der Heimat aufgehoben sei, doch sei der Weg zur alten Freiheit nach Meinung englischer Blätter noch nicht ganz klar.

Umschau.

Herr Hans Goslar-Berlin schreibt: **Vermögensflucht.** „Das Reichsfinanzministerium hat sich noch zu guter Letzt unter Dernburgs Leitung zu einer Tat aufgerafft gehabt. Es scheint, daß dem Amt, dem auch seine besten Freunde und Gönner bisher gerade nicht übermäßige Wachsamkeit und Energie nachsagen konnten, nachgerade doch zum Bewusstsein gekommen war, dass etwas gegen die andauernde Vermögensflucht aus Deutschland getan werden müsse. Die Abwanderung der Kapitalien hat sich ja schon in der letzten Kriegszeit allerdings in verhältnismässig geringem Umfange, vollzogen. Mit der kritischen Wendung, die Deutschlands Geschick mit dem Zusammenbruch der Front im Westen nahm, war aber auch das Signal für weite Kreise gegeben, nunmehr mit allen Mitteln zu versuchen, Geld und Vermögenswerte in schweizerische oder holländische Depots zu bringen. Als Herr Schiffer ans Ruder kam, sagte er in einem Presseinterview den Steuerhinterziehern und Vermögensverschiebern grimme Fehde an, was zur Folge hatte, daß von nun an in dreifachem und vierfachem Umfange die geängstigten Kriegsgewinner ihre Gelder ins Ausland oder z. B. in die Depots von Banken zu bringen suchten,

die in Gebietsteilen lagen, deren Abtretung beim Friedensschluss wahrscheinlich schien. Leider aber hat Herr Schiffer nur auf dem Papier der Kapitalflucht gesteuert. Wirklich durchgreifende Massnahmen, durch die erst einmal sofort die vorhandenen Vermögensbestände in voller Höhe ermittelt und der Abwanderung ein energisches Paroli hätte geboten werden können, hat er nicht ergriffen. Herr Dernburg hat in seiner allerdings kurzen Amtszeit ebenfalls nicht viel getan, um die Flucht der Milliarden zu unterbinden, obwohl er in einer ganzen Reihe von Zeitungen beispielsweise detaillierte Mitteilungen über den flotten Automobilverkehr an der dänischen Grenze und auch Namensnennungen bestimmter Industrieller hätte finden können, die der Translozierung ihrer Vermögen besondere Sorgfalt zuwenden. Zuguterletzt aber hat er der Nationalversammlung ein Gesetz zur Verschärfung der Massnahmen gegen die Steuerflucht zugehen lassen. Dieses Gesetz will die Sicherheitsleistung, die bei der Ortsverlegung ins Ausland zu stellen ist, von 20% auf die sie in der Aera Schiffer fixiert war, auf 50% erhöhen. Dieser Gedankengang ist an sich natürlich durchaus richtig, denn es war bisher ja sehr vorteilhaft, bei der Uebersiedlung ins Ausland 20% seines Vermögens zu opfern, da Herr Dernburg schon vor Wochen erklärt hatte, dass die Besteuerung der grossen Vermögen den Prozentsatz von 60—70 erreichen würde. Die neue Massnahme der Reichsfinanzministeriums kam also leider wieder reichlich spät. Ausserdem verlangt das Gesetz die Sicherheitsleistung von 50% auch in all den Fällen, wo die Annahme gerechtfertigt ist, dass eine Vermögensverschiebung ins Ausland beabsichtigt ist. Im „Plutus“ bereits vor längerer Zeit die dringende Forderung an das Reichsfinanzministerium gerichtet worden, die Besitzsteuerämter anzuweisen, sich über die Grundstücksbesitzveränderungen in den Gebieten an der dänischen Grenze schnellstens und eingehend zu informieren. Es war damals auf den Bericht der Haderslev Bank hingewiesen worden, in dem mitgeteilt wurde, dass von deutscher Seite aus alle erreichbaren Grundstückspreise in Nordschleswig zu hohen Preisen in der Hoffnung aufgekauft worden seien und noch würden, daß dieses Gebiet zu Dänemark käme. Jetzt will man endlich vom Wilhelmsplatz aus den Dingen ein wenig näher treten und auch Uebereinkommen mit fremden Regierungen in diesen Angelegenheiten treffen. All dies hätte längst vor Monaten geschehen müssen.

Es ist unerfindlich, wieso das Reichsfinanzministerium sich nicht entschließen konnte, von dem Schneckentempo des Geschäftsganges dann abzuweichen, wenn es sich um lebenswichtige Fragen der Nation handelt. Denn ob wir in der Lage sind, die Friedensbedingungen der Alliierten zu erfüllen, wird zum erheblichen Teil davon abhängen, ob nicht bereits unsere Leistungsfähigkeit durch eine ganz gewaltige Abwanderung von Vermögenswerten vorher stark geschwächt worden ist. Das Reichsfinanzministerium aber hätte auch sonst den Dingen ein wenig energischer zu Leibe gehen sollen. Man kann, wenn man sich in Finanzkreisen umhört, täglich von neuem eigenartige Methoden hören, in denen grössere Vermögen blitzschnell verkleinert oder unkenntlich gemacht werden, teils weil grosse Beträge schon ins Ausland gewandert sind, teils

weil man die Hoffnung hat, sie auch im Inlande dem Zugriff der Steuerbehörde zu entziehen. Ein derartiges Mittel, das, wie man hört, mit Erfolg angewendet sein soll, sei hier mitgeteilt: Ein sehr vermögender Mann hat mit einem grösseren Bankgeschäft Scheinbörsengeschäfte derart gemacht, dass sein Konto schliesslich, als die Abrechnung erteilt wurde, einen so hübschen Debetsaldo aufwies, dass sein 1½ Millionen Mark betragendes Vermögen auf 350000 M. zusammengeschrumpft war. Banktechnisch ist die Sache garnicht einmal so klar zu durchschauen. Die Bankfirma macht die Geschäfte sozusagen in sich, das heisst, sie führt die Aufträge des Kunden nicht an der Börse aus und erteilt ihm nur die Abrechnung zum Börsenkurs, zum Unterschied vom bucketshop aber mit der reservatio mentalis beider Teile, dass der Bankier nur eine Provision erhält und die buchmässigen Effektenverluste an den Kunden wieder zurück-erstattet werden. Sie wird dann also wohl dem Kunden zwei Abrechnungen erteilen müssen. Eine mit dem Verlustabschluss für die Steuerbehörde des Kunden, deren Kopie sie jedenfalls vernichtet und die in ihren Büchern auf dem Konto des Kunden garnicht auftaucht und dann eine regelrechte Abrechnung nur für den Privatgebrauch des Kunden, die auch in die Bücher der Firma übergeht und in der das volle Guthaben des Kunden erscheint. Unter den bisherigen gesetzlichen Verhältnissen konnte der Bankfirma dabei garnichts passieren, weil man, solange kein Strafverfahren anberaumt ist, ihr die Beihilfe zum Betrug nicht beweisen kann, und auch der Kunde ist damit durchaus sicher. Denn die behördliche Kontrolle bei der Bank beschränkte sich bisher einzig und allein zum Schrecken der die Stempelkasse führenden Lehrlinge lediglich darauf, ob alle durch die Bücher der Bank gegangenen Börsengeschäfte regelrecht versteuert worden sind. Das berührt unsere Bankfirma nicht, denn es sind von ihr zwar dem Kunden regelmässig Schlussnoten über die fingierten Geschäfte ausgestellt und versteuert worden. Sie selbst aber hat ja die Geschäfte nicht durch ihre Bücher gehen lassen und hat auch ihre Schlussnotenhälften darum seelenruhig vernichten können. Der Kunde aber geht mit der Abrechnung der Bankfirma und den Schlusscheinen zur Steuerbehörde und beweist anhand dieser Dokumente, wo sein Vermögen (das er in Wirklichkeit höchst wahrscheinlich ins Ausland gebracht hat) geblieben, dass es nämlich dem Moloch des Börsenspiels geopfert worden ist. Die Schlussfolgerung aus diesem Tatbestand und aus unzähligen Vorkommnissen der letzten Monate war, dass das Reichsfinanzministerium sich umgehend ohne Rücksicht auf die Opposition der manchesterlich gerichteten Presse die gesetzliche Ermächtigung verschaffen musste in Fällen, wo dies angebracht erscheint, das Bankgeheimnis durch die Steuerbehörde sofort lüften zu lassen. Wir begreifen es, dass es Herrn Dernburg sehr schwer gefallen ist, gegen die Banken in dieser Weise vorzugehen. Aber er hätte sich, wäre er länger im Amt geblieben, wohl selbst der Ansicht nicht verschliessen können, dass in der schwersten Stunde des deutschen Reiches der Reichsfinanzminister sich nicht von derartigen Rücksichten behindern lassen darf, das zu tun, was die Situation gebieterisch von ihm fordert.

Vor wenig Tagen hat nun die politische Umwälzung mit der Neubildung des Kabinetts Herrn Dernburgs Rücktritt und an seine Stelle den vom stärksten Meinungskampf umtobten Herrn Erzberger auf den Posten des Reichsfinanzministers gebracht. Man mag sich zu Erzberger persönlich und politisch stellen wie man will, man wird ihm das Zeugnis nicht versagen können, dass er sich in sein neues Amt mit einer außerordentlich erwünschten und notwendigen gesetzgeberischen Massnahme eingeführt hat. Er hat, sobald seine Ernennung zum Säckelverwalter des Reiches gesichert war, sehr geschickt den schon der Nationalversammlung vorliegenden Dernburgschen Steuerfluchtgesetzentwurf durch die Kombination mit einem eigenen Entwurf auf Statuierung der Anzeigepflicht der Banken über die bei ihnen ruhenden Wertsachen erweitert und damit um ein Vielfaches brauchbarer und wirkungsvoller gemacht. Er hat es auch verstanden, die gesamten Parteien des Hauses zu veranlassen, den neuen erweiterten Entwurf als Initiativ Antrag einzubringen der denn auch sofort in drei Lesungen angenommen worden ist. Nachdem dann noch durch einen Zusatzantrag des Unabhängigen Wurm der Reichsfinanzminister ermächtigt worden war, die Anzeigepflicht nicht nur den Banken im gefährdeten, abzutretenden Gebiet, sondern im gesamten Reichsgebiet aufzuerlegen und nachdem die rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 1. Oktober 1918 auf den 1. August 1914 verlegt worden war. Dieses Gesetz war eine zwingende Forderung der Situation und sein Hauptfehler ist, dass es nicht schon längst von den Vorgängern Erzbergers dem Parlament vorgelegt worden war. In erfreulicher Konsequenz lässt es in den vom Reich abzutrennenden Gebieten den Steuerfiskus nicht aus einem Ueberblick über die dort aus dem Reichsinnern deponierten offenen Effektendepots und die Depositenkonten gewinnen, sondern öffnet vor seinen forschenden Augen auch die verschlossenen Depots und die Schliessfächer der Safes, in denen Kupons, ausländische Werte, Diamanten, Perlen, Silbergeschirr, Goldschmuck, Kunstwerke und andere schöne Dinge des Tages der Auferstehung im nicht so steuergesegneten Ausland harren. Vorerst müssen die Banken dort sogleich Listen ihrer Deponenten mit Angabe der mit ihnen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte aufstellen. Die Behörde, an der diese Listen gehen, wird dann, wie anzunehmen ist, diese Aufstellungen nach den verschiedenen Wohnorten ausziehen und die einzelnen Auszüge den dafür zuständigen Besitzsteuerämtern zusenden. Diese werden dann hoffentlich — und nur so kann das theoretisch recht gute Gesetz auch praktisch wirklich genutzt werden — sofort für all die ihre besondere Aufmerksamkeit erregenden Personen ihres Bezirkes von der Bank eine spezialisierte Aufstellung der von diesen bei ihr deponierten Wertsachen einfordern oder durch die lokale Steuerbehörde dort aufnehmen lassen. Zweifellos ist diese ganze Maßnahme geeignet, all denen die Rechnung unrichtig zu machen, die in weitgehender „Vorsicht“ und Voraussicht an der dänischen und polnischen Grenze oder im bedrohten Westen sich Bankdepots oder Grundbesitz geschaffen haben, um nach Ratifizierung des Friedens Guthaben im Ausland zu besitzen, die dem heimischen Steuerzugriff entzogen sind und die nicht in der Aufstellung für die grosse Vermögensabgabe zu erscheinen brauchen. Das

über die Notwendigkeit, hier hereinzuleuchten, das Bankgeheimnis und die Schweigepflicht der Sparkassen hat gebrochen werden müssen, ist an sich bei den häufig noch zwischen Privatbankier oder Kleinbank einerseits und Kunden andererseits (kaum aber noch so sehr beim Verkehr mit der Gronbankfiliale) bestehenden engen persönlichen Beziehungen bedauerlich. Umso mehr, als es dem ohnehin im schwersten Konkurrenzkampf stehenden Privatbankier einen Teil seiner Hauptanziehungskraft auf viele Kunden vielleicht nehmen wird. Aber harte Notwendigkeiten dürfen vor derartigen mehr sentimental Bedenken heute nicht Halt machen und ein jeder Stand muss jetzt Opfer in einem Ausmasse bringen, die keine Phantasieauschweifung je vorausgeahnt hat. Nur eine Bitte sei hier zum Schluss noch an das Reichsfinanzministerium gerichtet: Man bleibe nun, nach der kühnen und lobenswerten Tat nicht auf halbem Wege stehen. Will man wirklich dem Steuerfiskus die Möglichkeit eines besseren Ueberblickes über die zu erfassenden Vermögen geben, so muss man von der gesetzlich bereits erteilten Ermächtigung Gebrauch machen, die Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken im ganzen Reich zu verpflichten, den Steuerbeamten auf Ansuchen eine Aufstellung der Depots, Kontokorrentalien, Safes usw. eines Kunden zu geben. Viele Drückeberger sehen das schon voraus und werden daher schon jetzt in diesen Tagen aus den Safes Wertsachen entnommen haben. (Die Bewegung des Kontokorrent und auf dem Effektenkonto kann man nachkontrollieren.) Hier muss sofort eine Sicherungsverordnung erscheinen, die die Banken usw. berechtigt und verpflichtet, den Kunden die Entnahmen aus verschlossenen Depots und Safes erst zu gestatten, nachdem die Abhebungen in einem besonderen Buch der Bank aufgezeichnet worden sind. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die Aufmerksamkeit der Steuerbehörden sich keineswegs einseitig auf die Banken konzentrieren darf. Die Milliarden-Zuflüsse der Sparkassen erfordern nicht wieder ihre „Fürsorge“. Hier stecken heute gar viele grosse Guthaben von je 100 000 M. und darüber und vor allem auch die Kriegsgewinne der zahlreichen Kleinhändlerkreise und Qualitätsarbeiter, die vielfach aus falscher Scham zögern, den Steuerfiskus von deren Vorhandensein in Kenntnis zu setzen.“

fn. Abzugsfähige Verluste. Der Gesetzentwurf über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, der jetzt der Nationalversammlung zugegangen ist, unterscheidet sich in drei wesentlichen Punkten von dem Anfang Februar der Oeffentlichkeit übergebenen vorläufigem Entwurf. Erstens ist der Staffellung, welche die Regierung vorschlägt, und die jeden Vermögenszuwachs über 199 500 wegsteuern will, eine mildere Staffel des Staatausschusses gegenübergestellt, welche die Fortsteuerung erst bei einem Vermögenszuwachs von mehr als 440 500 M. vorsieht. Zweitens ist die Rücksicht auf die sonstigen Steuerverpflichtungen bei der Berechnung des Endvermögens erweitert worden. (Diese Forderung wurde auch im Plutus Heft 7-8, Seite 54 erhoben). Es sollen jetzt abzugsfähig nicht nur die Beträge der ausserordentlichen Kriegsabgaben für 1918

und 1919 sein, sondern auch alle für 1918 oder für frühere Jahre noch zu entrichtende Staats-Gemeinde, Kirchen- und Umsatzsteuern, sowie die für 1919 zu entrichtende Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer und Gewerbesteuer, soweit sie nach dem Ertrage bemessen wird. Endlich ist bestimmt, dass, sofern bei der Veranlagung der Einkommen oder Gewerbesteuer in den Rechnungsjahren 1920, 1921 und 1922 auf Erträge zurückgegriffen worden ist, die der Abgabepflichtige vor dem 1. Januar 1919 erzielt hat, auf seinen Antrag von dem Endvermögen der Teil der Steuer der auf die vor dem 1. Januar 1919 erzielten Erträge entfällt, abzuziehen ist. Die bedeutsamste Aenderung im Gesetzentwurf ist aber die dritte. Als Stichtag für die Berechnung des Endvermögens wird allgemein der 31. Dezember 1918 beibehalten. Nun wird aber bestimmt, dass der Abgabepflichtige verlangen kann, dass Vermögensverluste, die er nachweislich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 erlitten hat, bei der Berechnung des abgabepflichtigen Vermögens in Abzug gebracht werden. Dieser Antrag kann bis zum 31. März 1920 gestellt werden. Das Bestreben, das in dieser Bestimmung zum Ausdruck kommt, Härten zu beseitigen in solchen Fällen, in denen zwar bis zum 31. Dezember 1918 ein Vermögenszuwachs erzielt worden ist, in dem aber dieser Zuwachs und vielleicht noch darüber hinaus sonstiges Vermögen ganz oder zum Teil wieder verloren gegangen ist, ist an sich durchaus gerechtfertigt. Die Form und das Mass, in dem man aber die Verluste abzugsfähig machen will, erscheint recht bedenklich. Dass der ursprünglich auf etwa 10 Milliarden *M* geschätzte Ertrag der Vermögenszuwachsabgabe durch diese Abzugsberechtigung sehr geschmälert werden wird, könnte allein das Urteil nicht bestimmen. Aber man muss sich vergegenwärtigen, welche Folgen es haben kann, wenn bei der Ankündigung und wahrscheinlich auch noch bei der Verkündung dieses Gesetzes den Abgabepflichtigen eine Spanne Zeit gelassen wird, in der alle Vermögensverluste nicht auf ihre Rechnung, sondern auf Rechnung des Steuerfiskus gehen. Es besteht wohl gar kein Zweifel darüber, dass die Zahl der Abgabepflichtigen nicht gering sein wird, die es verstehen werden, in dieser Frist Vermögensverluste zum Schaden des Reiches zu konstruieren über das wirklich gegebene Mass hinaus. Man erleichtert einer Gruppe von Steuerschiebern mit der Ausdehnung dieser Verlustfrist in die Zukunft hinaus ihre Arbeit wesentlich. Aber selbst wenn wir von den Hinterziehungsversuchen absehen, können die wirtschaftlichen Folgen dieser Vorschrift recht gefährlich werden. Man bedenke, dass grosse Kriegsgewinner infolge dieser Vorschrift der Höhe ihrer Verluste für das Jahr 1919 ganz gleichgültig gegenüberstehen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass ein Unternehmer, der in diese Kategorie gehört, mit dem Bewusstsein, der Verlust, den er im Jahre 1919 erleidet, trifft nicht ihn, sondern nur die Reichskasse, in dem Bestreben seinen Betrieb zunächst einmal über dieses kritische Jahr hinwegzubringen ganz gleichgültig wird, gegen Preisforderungen und Lohnforderungen die an ihn gestellt werden. Er bewilligt zunächst alles, gibt beliebige Summen heraus, immer in dem Bewusstsein, der Verlust, der darauf erwächst, geht ja doch nur von seiner Vermögenszuwachsabgabe ab. Der so kalkulierende Unternehmer könnte für

die nächste Zeit ein geradezu vernichtender Konkurrent, für den anderen Unternehmer sein, der keinen Vermögenszuwachs zu versteuern hat, und der deshalb Verluste auch im Jahre 1919 aus eigener Kasse zu bezahlen hat. Um diese gefährlichen Wirkungen der Schonungsvorschrift zu verhüten, ist es erforderlich, die Frist, bis zu der nachweisliche Verluste in Abzug gebracht werden dürfen, auf jeden Fall nicht in die Zukunft hineinreichen zu lassen. Es müsste also zweckmässig heissen, dass nur die Verluste in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1919 abzugsfähig sind. Bleibt es bei der Ausdehnung dieser Frist bis zum 31. Dezember 1919, so werden nicht nur für die Einnahmen des Reiches, sondern auch für die Wirtschaft sehr unerfreuliche Wirkungen möglich. Hier ist ein Punkt, in dem die Nationalversammlung unbedingt den Gesetzentwurf berichtigen sollte.

Wucherpreise. Man schreibt uns: Wenn uns heute unverhältnismässig teure ausländische Waren angeboten werden, so wird mit der Zungengeläufigkeit, die sich auch der kleine Krämer heute bereits in diesen ihm sonst nicht gerade geläufigen volkswirtschaftlichen Dingen angeeignet hat, die Schuld der schlechten Valuta Deutschlands zugeschoben. Es ist interessant, einmal an Hand einiger Beispiele nachzuprüfen, ob wirklich die Valuta der allein schuldige Teil ist, oder ob nicht ein anderer Faktor, der schamlose Preiswucher unserer Tage ein gerüttelt Mass Verantwortung hieran trägt. Schokolade ist heute in tausenden von kleineren und mittleren Geschäften zu haben. Das Pfund kostet im Durchschnitt 60 *M*. In Holland und in der Schweiz stellt sich der Preis für das Pfund im Höchstfall auf 5 Gulden resp. 6—8 Francs. Nehmen wir den Preis von 5 Gulden, der zur Friedensparität 8,50 *M* bedeutete, und entsprechend der heutigen Valuta ca. 26 *M* bedeuten würde, so entsteht nunmehr die Frage, woher denn die staunenswerte grosse Differenz von 34 *M* pro Pfund stammt. Selbst wenn wir 10% auf Transportkosten rechnen, so bleiben immer noch mehr als 30 *M* pro Pfund die — darüber ist gar kein Zweifel möglich — in die Taschen der verschiedenen Gruppen von Händlern fliessen, die die Einfuhr dieser Schokolade besorgen und durch deren Hände sie bis zum Uebergang in den Konsum geht. Aehnlich liegen die Dinge beispielsweise mit den Südfrüchten, mit denen man uns vor kurzer Zeit ebenso sehr durch ihre plötzliche Ankunft wie durch ihre hohen Preise überrascht hat. Zitronen hat man zu 50 Pf. im Durchschnitt verkauft. Zur selben Zeit konnte man in den Schweizer Zeitungen die Offerten lesen, in denen die Kiste von 300 Früchten mit 16 Fr. angeboten wurde. 16 Fr. sind zum heutigen Kurse rund 45 *M*, beim hiesigen Kleinhandelspreis würden jedoch für 300 Zitronen 150 *M* herauskommen. Man sieht, dass auch hier ganz schamlos hohe Zwischengewinne in die unergründlich tiefen Taschen der Händler geflossen sind. Apfelsinen werden mit 1,50 *M* das Stück in Berlin an den Mann zu bringen gesucht. Die Schweizer Exportfirmen offerieren „Extra grosse spanische Orangen zum Aufbewahren“ per 100 Stück mit 15 Fr. 15 Fr. wären gleich 42 *M*, während der Erlös hier 150 *M* beträgt. Diese kleinen Beispiele für die wenigen bisher ins Land gekommenen ausländischen Produkte genügen wohl, um zu zeigen, wie stark

das deutsche Volk ausgewuchert wird und wie dringend notwendig es ist, dass die Kontrollvorschriften für die Einfuhr ausländischer Waren durch Bestimmungen über die Kleinverkaufspreise ergänzt oder aber von andere wirksame Massnahmen ergriffen werden.

Wir müssen uns mit allen Mitteln heute vor der Einfuhr überflüssiger Waren und Luxusartikeln zu schützen suchen, weil der Stand unserer Valuta und die Vermögenslage unseres Landes es uns gewaltsam verbietet, andere Dinge einzukaufen als die, die zu des Lebens Notdurf gehören. Gelänge es, aus dem Auslande Früchte wie Bananen usw. hereinzuschaffen, die sowohl als Volksnahrungsmittel wegen ihres hohen Nährgehalts dienen können als auch durch entsprechende Preiskontrolle so niedrig im Preise gehalten werden können, dass in der Tat auch die minder bemittelten Klassen, die dringend eine Erweiterung ihres Speisezettels bedürfen, sie erwerben können, so wäre das äusserst freudig zu begrüssen. Liegt aber die Sache so, wie oben geschildert, dass Apfelsinen eingeführt und mit *M* 1,50 pro Stück verkauft werden, dass es sich also hier um die Stillung des Luxusbedürfnisses einer kleinen Oberschicht handeln kann, für die die Bezahlung in deutscher Valuta oder auf Grund uns eingeräumter Kredite nach dem Auslande geht, so haben wir hier ein schädliches Luxusobjekt vor uns, dessen Import unterbunden werden muss, wenn nicht die Behörden des Preiswuchers Herr werden und es durchsetzen können, dass Früchte, Schokolade usw. auch wirklich zum Einstandspreise plus einem angemessenen, im Einzelfall nicht mehr als 10% betragenden Händlergewinn, also für Grosshandel und Detailhandel zusammen nicht mehr als etwa 25%, verkauft und möglichst dem Volke nutzbar gemacht werden.

Die Preisregelung der Kleinverkaufspreise der vom Auslande eingeführten Waren ist um so notwendiger, als jetzt gemäss dem soeben abgeschlossenen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen gegen Lieferungen von Kohle, Braunkohle, Eisen und Stahl, Kali, Thomasmehl und Rohzucker von uns monatlich 25 Wagen Reis, 15 Wagen Schokolade, 70 Wagen Fruchtkonserven, Rindvieh usw. eingeführt werden sollen. Wenn jetzt die Regierung etwa von den Handelsvertretungen wieder gedrängt werden sollte, diese Einfuhrwaren nicht zu rationieren, sondern dem freien Handel zum Vertriebe zu überlassen, so kann es nur ein ganz entschiedenes nein geben. Man muss sich bei uns allmählich mit dem Gedanken vertraut machen, dass alle für die Ernährung des Volkes wichtigen Auslands- und Inlandsprodukte so lange, als nicht wieder ein zu angemessenen Preisen auf den Markt kommendes Angebot die Nachfrage überwiegt, durch die öffentliche Hand weiter bewirtschaftet werden müssen. Wir führen nicht Kohle und Kali nach der Schweiz aus, damit sich wieder eine Hand voll gerissener Grosshändler an den eingeführten Lebensmitteln durch schamlose Preisaufschläge bereichern kann. Unser Ziel muss sein, dem Volke, insbesondere dem unter Entbehrungen furchtbar leidenden Mittelstand, lebenswichtige Produkte so billig wie nur möglich zu verschaffen. Das wird aber nur geschehen können, wenn der Zwischenhandel vorläufig ausgeschaltet wird und die Waren keinen andern Weg zu passieren haben, als den aus der Hand der Einfuhr-

gesellschaft in die der Kommunen, und wenn sie von dort direkt auf dem Wege der Rationierung resp. der Zusatzkarten dem Konsumenten zugeführt werden.

Die Fiume-Frage.

Herr Eugen Löwinger-Charlottenburg schreibt: „Die ungarische Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft Adria hat seit ihrer Gründung mit der Cunard-Line, mit der Reederei Thomas Wilson Sons & Co., Hull und noch mit andern britischen Reedereien in intimen Geschäftskontakt gestanden. Durch besondere Subsidien sind diese Gesellschaften veranlasst worden, ihre Schiffe von Triest nach Fiume zu schicken, von wo aus sie dann die Rückreise nach den britischen Häfen antraten. Dass die italienische Regierung die Adria-Aktien nicht rechtzeitig hat ankaufen können, bietet ja jetzt den Untergrund dafür, dass die Cunard-Line in Gemeinschaft mit jugoslawischen Elementen und unter Patronanz der Vereinigten Staaten Amerikas darauf hinarbeitet, die wirtschaftliche und politische Alleinherrschaft, die Italien im ganzen Adriatischen Meer ausüben will, zu bekämpfen. Es ist kein Zweifel mehr darüber zulässig, dass Fiume von seiten der Anglo-Amerikaner zu einem Stapel- und Handelsplatz ersten Ranges emporgehoben werden soll, von wo aus der Warenverkehr nach Ost-Europa durch Vermittlung jugoslawischer Interessenten bearbeitet wird. Was speziell die Auswandererfrage betrifft, die mit diesem Problem zusammenhängt, so ist hervorzuheben, dass vor dem Kriege die Cunard-Line das Auswanderergeschäft monopolisiert und jetzt zweifelsohne die Absicht hat, sich diesen erheblichen Verkehr auch für die Nachkriegszeit zu sichern. Alle diese Pläne lassen sich aber nur dann ins Werk setzen, wenn der Hafen von Fiume für den anglo-amerikanischen Einfluss frei ist, eine Möglichkeit, die nur gegeben ist, wenn eben dieser Hafen dem jugoslawischen Königreich einverleibt wird. Die italienischen Bemühungen richten sich gegen diese Pläne. Der Unterstützung Frankreichs scheint Italien, trotz des italienisch-französischen Feuergefechtes in Fiume, sicher zu sein. Die italienischen Schiffahrtsgesellschaften, die unter Mitwirkung der italienischen Bankwelt drei der grössten österreichischen Schiffgesellschaften aufgekauft haben, sind nicht in der Lage, auf die Dauer die grossen finanziellen Opfer zu bringen, die erforderlich sind, um die adriatische Schiffahrt unter ausschliesslich italienischen Einfluss zu halten. Deshalb ist das französische Kapital für diese Adriaunternehmung interessiert worden und anscheinend mit vollem Erfolge. Die italienischen Ansprüche auf Fiume werden durch die anglo-amerikanische Aktion empfindlich verletzt. Es sind also in der Fiumaner Frage nebst Momenten politischer Natur, namentlich Erwägungen wirtschaftlich-politischer Art, die Italien veranlassen, auf keinen Fall auf den Besitz Fiumes zu verzichten. Dass nebenher noch alles Mögliche versucht wird, um in den Besitz der Adria-Aktien zu kommen, ergibt sich aus dem sprungweisen Hinaufgehen dieses Papiers an der Wiener Börse, wo zweifellos italienische und jugoslawische Finanzgruppen kämpfen. Die Italiener wollen auch die Adria-Gesellschaft ihrem Konzern angliedern, während die Jugoslawen darauf hinausgehen, die Adria-Gesellschaft mit der Cunard-Line zu fusionieren und dadurch ein maritimes Machtelement in Fiume aufzupflanzen, das sich mit guter Aussicht auf Erfolg der von Italien an-

gestrebten Oberherrschaft an der Adria entgegensetzen kann. Gelingt Italien mit Hilfe Frankreichs die Durchsetzung seiner Pläne an der Adria, dann ist das gleichbedeutend mit einem Zurücktreten der anglo-amerikanischen Interessen und mit der als definitiv aufzufassenden Ausschaltung des jugoslawischen Elementes als maritimen Faktor in dem nunmehr zum „mare nostrum“ deklarierten Adria-Meer.“

fn. Der Streit um die Kohlenpreise.

Um die Mitte des Monats Juni wurde die Öffentlichkeit mit einer schön klingenden Nachricht aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenggebiet erfreut. Während man in den letzten Monaten nur von Streiks und Kämpfen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern im Ruhrkohlenbergbau gehört hatte, wurde jetzt von einem harmonischen Ausgleich berichtet: Die Unternehmer hatten der Arbeiterschaft Lohnerhöhungen zugestanden, deren Notwendigkeit gerade bei dieser Arbeitergruppe allgemein anerkannt wurde. Dagegen hatten die Arbeitervertreter versprochen, für die Anerkennung von Preiserhöhungen einzutreten, die das Kohlensyndikat forderte. Das Kohlensyndikat verkündete die neuen für Kohle um 10 M., für Koks um rund 15 M. erhöhten Preise als Beschluss. Kaum war dieser Beschluss bekannt, da wurde das Bild der Harmonie gestört. Es meldete sich eine dritte Instanz, die Anspruch darauf erhob mitzuzentscheiden und die garnicht einverstanden war mit den getroffenen Vereinbarungen: das Reichswirtschaftsministerium. Es wurde bekannt, dass der Beschluss des Kohlensyndikat einem Veto des Ministeriums entgegen gefasst worden war. Die Regierung erliess eine Höchstpreisverordnung, durch die die Preiserhöhungen auf 5 und 7 M. beschränkt wurden. Die Regierung begründete ihren Eingriff damit, dass sie die Preiserhöhung genau auf den Mehrbetrag der Lohnerhöhungsausgaben beschränkt wissen wollte. Einen Zuschlag für andere Mehrkosten durch Materialpreissteigerungen wollte die Regierung nicht anerkennen mit Rücksicht auf die Gefährdung der Allgemeininteressen durch eine Kohlenpreiserhöhung, die sich durch das ganze Wirtschaftsleben neue Beunruhigung schaffen fortpflanzt. Die Vorgänge in der Kohlenindustrie, denen ähnliche Arbeiter-Unternehmervereinbarungen in der Kaliindustrie schon einmal vorausgegangen sind, haben grundsätzliche Bedeutung im Hinblick auf die Organisationspläne für den künftigen Aufbau aller deutschen Wirtschaftszweige. Selbstverwaltungskörper oder Produktionsräte in paritätischer Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern werden künftig in fast allen Wirtschaftszweigen in den wichtigsten Fragen der Produktion und der Geschäftspolitik die Richtung bestimmen. Diese Zusammenfassung der Kräfte wird — darüber sind sich alle Kreise, die von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass nur in neuen Formen uns künftig wieder eine wirtschaftliche Blüte entstehen kann — die Voraussetzung für eine Rationalisierung der Wirtschaft und für das Aufleben neuer Arbeitsfreude sein. Aber aus diesem Zusammenschluss darf nicht eine Ausbeutung auf gemeinsame Rechnung werden, dort wo die Produzentengruppe dank der Unersetzlichkeit ihres Produktes eine monopolistische Machtstellung genießt. Die Gefahren, die in einer derartigen Ausbeutungsgemeinschaft auf dem Gebiete der Preispolitik erwachsen können, beleuchten die Vorgänge in der Kohlen- und Kaliindustrie. Neben die Zusammen-

fassung der Kräfte in den einzelnen Gewerbegruppen muss notwendig eine Sicherung für den Ausgleich der Interessen der Wirtschaftszweige und Gruppen unter dem höheren Gesichtspunkte des Schutzes der Gesamtheit treten. Das Organ, das zum Schutze der Volkswirtschaft auch die organisierten Wirtschaftsgruppen zu überwachen berufen sein wird, ist der Staat. Der Staat, der mit dieser Kontrolle allein, ganz abgesehen von der Rolle, die ihm auch schon aus finanzpolitischen Gründen beim Aufbau der Gemeinwirtschaft zufallen wird, eine ganz andere Wirtschaftsfunktion auszuüben haben wird, als sie dem alten selbst sozialpolitisch hochentwickelten Staat zufielen, wird allerdings auch nicht mit den Mitteln des alten bürokratischen Systems auskommen. Der Repräsentant des neuen Wirtschaftsstaates, der nicht nur verordnen, sondern mitarbeiten muß, wird nicht der vorwiegend juristisch ausgebildete Geheimrat sein können. Man wird vielmehr die Kräfte für diese Wahrnehmung der Interessen der Gesamtheit im Wirtschaftsleben nur aus einer Neuformung der Staatsmaschine schöpfen können. Räte im Dienste der Gesamtheit werden die Träger der Funktionen sein müssen, die der Geheimrat nicht zu erfüllen vermag.

Börse und Geldmarkt.

Das Chaos ist in Deutschland in Permanenz erklärt. Von rechts und links tobt der Kampf gegen die Regierung. Und es scheint, als wollten wir noch auf lange Zeit des so teuer erkauften Friedens nicht froh werden können. Die Börse hat, für den Außenstehenden eigenartig genug, bis in die letzte Zeit ein lächelndes Gesicht bewahrt. Erst die Schreckenstage von Hamburg, die das Signal eines neuen spartakistischen Ansturms im ganzen Reich schienen, dämpfte ihre Stimmung. Der Abschluß des Friedensvertrages aber sah sie in Haussestimung. Wenn einmal eine Satire dieser schweren Tage und ihrer wirtschaftlichen Begleiterscheinungen geschrieben werden sollte, dann darf darin die Tatsache nicht fehlen, daß, während in Paris die Böllerschüsse krachten und in London die Siegesfahnen wehten, während auf der Landkarte Europas der Blaustift der „Geschichte“ gewaltige Korrekturen einzeichnete, an den Börsen der beiden Länder, die der Friedensvertrag am Lebensnerv traf, in Berlin und in Wien, die Kurse stiegen. Und daß ein Wiener Groß-Spekulant an diesen Tagen insolvent geläutet wurde — nicht weil er in sich bitter rächendem Optimismus Hausseengagements angekauft hatte, die nun zusammenbrachen, sondern weil er in die Baisse gegangen war und nun die Aufwärtsbewegung der Kurse über ihn hinwegschritt!

Man ist vielfach geneigt, wenn man an sich nicht verstandesgemäß zu ergründende oder mit der Börsentechnischen Konstellation nicht ohne weiteres zu erklärende Bewegungen in den Sälen der Burgstrasse deuten will, von dem frauenhaft unberechenbaren Temperament der Börse und den Handelsinteressen der Tagesspekulation zu reden. Gewiss spielt beides auch jetzt eine Rolle. Die Börse, befreit von dem fünfjährigen Alpdruck des Krieges, hörte nur das Wort Frieden, der die Wiedereinflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft bedeuten soll und der vor allem auch die Wiederanknüpfung der gerade für die Finanzwelt so unentbehrlichen und bedeutsamen inter-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 2. Juli	<i>G.-V.:</i> Neues Hansaviertel Terrain-Gesellschaft, Eisenbahnsignal-Anstalt, Max Jüdel & Co., Dommitzcher Thonwerke, Bautzener Tuchfabrik, Nitritfabrik Coepenick.
Donnerstag, 3. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.:</i> Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse, Neue Boden-Akt.-Ges., Terrain-Gesellschaft Am Teltow-Kanal Rudow-Johannisthal.
Freitag, 4. Juli	<i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.:</i> Deutsche Erdöl-Akt.-Ges., Lenne Elektrizitäts- und Industriewerke, Petroleum-Raffinerie vorm. Ang. Korff.
Sonnabend, 5. Juli	Bankausweis New York. — <i>G.-V.:</i> J. Brüning & Sohn Akt.-Ges. Berlin. — Schluss des Bezugsrechts Kammgarnspinnerei Schedewitz.
Montag, 7. Juli	<i>G.-V.:</i> Victoria Versicherungs-Gesellschaft, Akt.-Ges. Zoologischer Garten.
Dienstag, 8. Juli	<i>G.-V.:</i> Wilmersdorfer Terrain Rheingau-Gesellschaft.
Mittwoch, 9. Juli	<i>G.-V.:</i> Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Fürth, Zwickauer Maschinenfabrik.
Donnerstag, 10. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.:</i> David Richter Akt.-Ges. Chemnitz. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Weissthaler Spinnerei und Weberei.
Freitag, 11. Juli	<i>G.-V.:</i> Strausberg-Herzfelder Kleinbahn.
Sonnabend, 12. Juli	Bankausweis New York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.:</i> Erzgebirgische Dynamitfabrik, Schlesische Akt.-Ges. für Gas und Elektrizität, Grosse Berliner Strassenbahn, Emil Heinicke Akt.-Ges.
Montag, 14. Juli	<i>G.-V.:</i> Brieger Stadtbrauerei, Deutsch-Oesterreichische Bergwerks-Gesellschaft.
Dienstag, 15. Juli	<i>G.-V.:</i> Continentale Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen, Gothaische Kohlensäurewerke.
	Verlosungen: 5. Juli: Credit foncier de France 3 $\frac{3}{8}$ %, 2 $\frac{3}{8}$ %, Pfdbr. (1879, 1885), 2 $\frac{1}{2}$ % Pariser 400 Fr. (1894/96), 3 $\frac{1}{2}$ % Pariser 300 Fr. (1912), 2% Brüsseler Maritime 100 Fr.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Anschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

nationalen Verbindungen bringt, und sah in dieser Festtagsstimmung über all die Hemmnisse hinweg, die uns noch von einem wirklichen äusseren und inneren Frieden trennen. Und andererseits auch die Tagesspekulation, die diese Stimmung, bei der das Blut wieder schneller durch die Adern der Börse pulsiert, nicht ungenützt vorübergehen lassen will und die nur verdient, wenn eine Bewegung entfacht wird, die Kursverschiebungen mit sich bringt, und auch das Publikum anregt, mitzutun, tat das Ihrige,

um die Kurse steigen zu lassen. Aber man würde fehlgehen, wollte man keine anderen Gründe hinter dem Verhalten der Börse suchen, Man verhehlt sich nämlich in unseren Finanzkreisen durchaus nicht, dass wir insofern vor einer Liquidationsperiode unserer Volkswirtschaft stehen, als zu erwarten ist, dass eine bedeutende Anzahl von guten Industrie-Unternehmungen durch Verkauf an das Ausland übergehen wird. Die recht ansehnlichen Käufe, die in der vorletzten und letzten Juniwoche für schweizerische Rechnung und jedenfalls in ausländischem Auftrag an der Börse vorgenommen wurden, stützten diese Ansicht sehr stark. Die Börsenhäuser ist also bedingt durch die Erwartung, dass das Ausland fortfahren wird, sukzessive wertvolle Papiere aus dem Markt zu nehmen und wohl auch gewillt sein wird, höhere Kurse als die jetzigen zu zahlen. Das mag nun gewiss ein Moment sein, der zu vorübergehenden Kurssteigerungen Anlass geben kann und auch muss weil die Psychologie der Börse als eines Marktes ja schliesslich doch von den gegenwärtigen und nahen Handelsinteressen bestimmend beeinflusst wird, nicht aber von entfernteren Zukunftsaussichten. Dächte die Börse mehr an die Zukunft, so läge für sie hier ein Anlass zu ernstlicher Beunruhigung vor. Man bedenke: noch nie in der Wirtschaftsgeschichte hat sich für das internationale Kapital eine Gelegenheit geboten, ein Land mit gleichzeitig so entwerteter Valuta, aber auch so hochentwickelter Industrie zu durchdringen. Das Ausland kann sich recht wohlfeil in den Besitz von Aktienmajoritäten erstklassiger deutscher Unternehmungen setzen, zumal heute anlässlich der durch die bolschewistische Agitation und die Sozialisierungspläne erzeugten Missstimmung der massgebenden Industriellen solche Aktienmajoritäten alter Familienunternehmungen, die früher niemals und gar erst nicht an das Ausland veräussert worden wären, zu loben sein werden. Was es für die Preispolitik unserer heimischen Betriebe und unserer Exportindustrie für Erschwerungen mit sich bringen wird, wenn ihnen die ausländische Konkurrenz so dicht hier auf den Leib rückt, ist klar. Man braucht dabei garnicht immer an ähnlich gewalttätige und für die solide Konkurrenz ruinöse Unterbietungen und Manöver zu denken, wie man sie im Frieden z. B. bei in Deutschland arbeitenden amerikanischen Firmen, der Singer Nähmaschinen Comp. und der National Registrier Cash Comp. festgestellt hatte. Und auch sonst kann die Ueberflutung mit fremden Kapital viel Nachteil für uns haben. Dass, wenn hier nicht der Kommunismus für einige oder längere Zeit ans Ruder kommt, ein starker Zustrom ausländischen Kapitals zu erwarten ist, scheint wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass Deutschland, in dem auf lange Zeit hinaus eine wesentliche Kapitalsbildung nicht mehr zustande kommen kann, ein Land recht hoher Zinssätze sein wird, die natürlich, immer unter der Voraussetzung, dass die innere Ruhe gewahrt bleibt, mächtig anziehend auf das englische, französische und amerikanische Kapital wirken werden. Damit aber ist fremden Privatmonopolen und Ausbeutungsversuchen und wenn sich Deutschland mit Mitteln der Gesetzgebung dagegen zur Wehr setzen will, ein erwünschter Anlass zu politischen Interventionen gegeben. Diese Aussichten sind nicht erfreulich und unsere Volkswirte sollten rechtzeitig diesem Fragenkomplex ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden!

Etwas verstimmt zeigte sich übrigens die Börse über den Ablauf der Verhandlungen des Zweckverbandes mit der Grossen Berliner Strassenbahn. Man sagte sich, dass schliesslich eine 4% Anleihe des Zweckverbandes, mag sie auch zu pari den Aktionären der Bahn in Zahlung gegeben werden, unter den heutigen Verhältnissen kein Papier sei, das wirklich mit pari zu bewerten sei. Zwar hatten sich im Kriege die Stadtanleihen gut gehalten, weit besser als die Renten und Anleihen, aber die letzten Wochen haben doch, in dem Masse, als durch Tumultschäden die Finanzen der Stadt gefährdet wurden und die gewaltigen Steuerzuschläge, die beschlossen werden mussten, die Schwierigkeiten ihrer Budget-Balanzierung zeigten, auch das Kursniveau der Stadtanleihe erschüttert. Ein Papier, wie es der Zweckverband heute ausgibt, würde

an der Börse wohl kaum höher als ca. 92—93% bewertet werden. Die Börse berechnet sich dies, konstatiert etwas betreten, dass man den Aktionären der Strassenbahn so gut wie keine andere Wahl gelassen hat und zieht, nun doch ein wenig beklommen, daraus Schlüsse auf die Art und Weise, wie künftig in Deutschland das Kapital von Unternehmungen, die sozialisiert oder kommunalisiert werden sollen, abgelöst werden wird. Aber lange lässt sich ihre Stimmung doch nicht davon beeinträchtigen Sie denkt wahrscheinlich, es hätte auch noch schlimmer kommen können und diese Art der Abfindung wäre noch nicht das Allerböseste. Und sie hat Recht. Denn — wenn sie noch einmal ans Ruder kommen sollten — die um Adolf Hoffmann und Ledebour wären nicht so glimpflich verfahren.

Warenmarktpreise im Juni 1919.

	3.	10.	17.	24.	27.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	237 ¹ / ₂	cts. per bushel				
Mais Chicago	171	—	175 ¹ / ₂	180	178 ³ / ₄	cts. per bushel
Kupfer, standard London	79 ³ / ₈	80 ⁵ / ₈	82 ¹ / ₂	88	87 ¹ / ₄	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	81 ¹ / ₂ —82 ¹ / ₂	83—84	86—88	90—93	90—93	£ per ton
Zinn London	235	235 ¹ / ₄	239 ³ / ₄	241	239 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	35 ¹ / ₂ —35 ³ / ₄	36—36 ¹ / ₂	36 ¹ / ₂ —37	38 ¹ / ₄ —38 ³ / ₄	38 ¹ / ₄ —38 ³ / ₄	£ per ton
Blei London	22 ³ / ₄ —23	22 ¹ / ₄ —22 ¹ / ₂	22 ⁷ / ₈ —23 ¹ / ₈	22 ¹ / ₄ —22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₅ —22 ¹ / ₃	£ per ton
Weissblech London	33/0—34/0	32/6—33	33/0—34/0	32/6—33/0	32/6—33	sb/d per ton
Silber London	53 ³ / ₈	53 ¹ / ₈	54 ⁷ / ₈	54 ⁵ / ₁₆	53 ³ / ₄	d per Unze
Baumwolle loco New York	32,20	32,90	32,50	33,50	34,3 ⁴ / ₄	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	20,24	19,89	19,39	20,25	20,80	d per Pfd.
Schmalz Chicago	33,07 ¹ / ₂	34,50	34,80	34,42 ¹ / ₂	34,17 ¹ / ₂	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	17,25	17,25	17,25	17,25	17,25	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	19 ⁷ / ₈	20 ¹ / ₂	20 ⁷ / ₈	23 ³ / ₄	23 ¹ / ₈	cts. per Pfd.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Verläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Betrug am Deutschen Volk. Von Prof. Dr. Freih. von Liebig, München. Flugblatt aus „Deutschlands Erneuerung“, Monatschrift für das deutsche Volk. Gekürzte Ausgabe. München 1919. J. F. Lehmanns Verlag. Preis M 0,80.

Volkshochschulblätter. Zeitschrift für das gesamte Volkshochschulwesen. Herausgegeben von Hans Horst Kreisel. Dresden 1919. Verlag von A. Alwin Huhle. Verlagsbuchhandlung m. b. H. Preis vierteljährlich M 2,50, Einzelhefte M 1,—.

Juni-Heft. Freie Bahn allen Tüchtigen. Von Cornelius Gurlitt. — Ueber Volkshochschulen. Von Oberbürgermeister Konrad Mass. — Die Volkshochschule — eine Heimatschule. Von Dr. Walther Hofstaetter u. a. m.

Die Rettung der deutschen Volkswirtschaft. Von Berthold Otto, Langensalza 1919. Druck und Verlag von Wendt & Klauwell. Preis M 0,80.

Die staatliche Elektrizitätsfürsorge. Von Prof. Dr. Dr. ing. Klingenberg, Geh. Baurat. Berlin 1919. Verlagsbuchhandlung von Julius Springer. Preis M 0,90.

Bodennot und städtische Grundrentenkunde. Von Ing. Ottokar Stern, Baudirektor der Allgem. österr.

Baugesellschaft. Mit 3 Abbild. im Text und 1 Bildtafel. Wien 1919. Verlag von Lehmann & Wentzel. Preis M 4,—.

Die Grundrente in Stadt und Land. — Die Absonderung der städtischen Grundrente aus dem Hauszinse. — Ermittlung der individuellen Steuerkraft mittels Strahlenquadranten. — Berechnung der Grundrente und des Bodenwertes. — Die innere Regel der Bodenspekulation. — Veranschaulichung der Erkenntnisse. — Rechenaufgaben aus der Praxis. — Bodenwertberechnung an Stelle der Schätzung.

Soll und Haben. Versuch einer unparteiischen Rechts- und Schuld-Bilanz für den Völkerring. Von Dr. Mehemed Emin Efendi. Bad Nassau-Lahn u. Winnenden-Stuttgart 1919. Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. Preis M 6,—.

Ueber Gerechtigkeit und Wahrheit in den internationalen Beziehungen. — Die einzelnen Grundsätze oder Rechtstitel. — Ehrliche und betrügerische Bilanzaufstellung. — Die einzelnen Bilanzen. — Zusammenstellung.

Der neue Merkur. Monatshefte. Herausgeber E. Frisch und W. Hausenstein. München 1919. Verlag „Der

neue Merkur". Preis für das Vierteljahr *M* 7,50, für das Einzelheft *M* 2,75.

Heft 1. Politisches Tagebuch. Von Efraim Frisch. — Alte und neue Diplomaten. Von Fritz Schotthöfer. — Gesang vom Kindchen. Von Thomas Mann. — Erinnerung an Eisner. Von Wilhelm Hausenstein.

Russlands Mobilmachung für den Weltkrieg. Neue Urkunden zur Geschichte des Weltkrieges. Berlin 1919. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis *M* 2,80.

Eingegangene Nachrichten. — Schlüsse, die sich aus den eingegangenen Nachrichten ziehen liessen. — Deutsche Gegenmaßnahmen. — Schlusswort.

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Herausgegeben von Karl Diehl und Paul Mombert. Karlsruhe i. B. 1919. Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei. Preis für den II. Bd. *M* 4,50.

Der Arbeitslohn: Vorwort. — Einleitung. — James Mill. Elements of political Economy. — Senior, Three Lectures on the Rate of Wages, London 1830. — Hermann. Staatswissenschaftliche Untersuchungen: Wirkung des Kapitals. — Ricardo, Principles of Political Economy. — Lasalle, Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee. — Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäss dem heutigen Recht; die wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeiterfrage. — Karl Marx, Das Kapital Bd. I, Kap. 23, Die allgemeinen Gesetze der kapitalistischen Akkumulation. — Carey, Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft: Lohn, Gewinn und Zins. — Literaturverzeichnis.

Die Friedensbedingungen. Ein Wort an das deutsche Volk. Von Karl Helfferich. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 3,20.

Der Todesgang der deutschen Armee. Militärische Ursachen. Von Otto Dietz. Vom Garde-Pionier-Bataillon im Felde Pionier-Batt. 16, Berlin 1916. Verlag von Karl Curtius. Preis *M* 4,—.

Vorwort. — Die Autoritäten für dieses Buch. — Die allgemeinen Ursachen. — Der unterirdische Minengang. — Die Schlacht bei Verdun. — Die Hindenburglinie. — Die Abwehrschlachten. — Die Vernachlässigung der Infanterie und die relative Bevorzugung der anderen Waffen. — Die Bedeutung und Bewertung der deutschen Waffen-erfolge.

Unsere Kolonialpolitik in Deutsch-Ostafrika. Von Gouverneur Dr. Schnee. Sonderdruck aus der „Gerechtigkeit“ Heft III. Berlin 1919. Verlag von Hans Robert Engelman.

Zinsablass. Von Hans Paasch. Eine finanzpolitische Sicherung gegen die Folgen übermässiger Verschuldung. Heft der deutschen Gemeinwirtschaft, Schriftenreihe herausgegeben von Erich Schärer, Jena 1919. Verlag von Eugen Diederichs. Preis *M* 1,50.

Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit. Von Anton Heinen. M.-Gladbach 1919. Volksvereins-Verlag. Preis *M* 2,—.

Das Schwabenbüchlein. Wie eine Mutter ihr Heim belebt. M.-Gladbach 1919. Volksvereins-Verlag. Preis *M* 1,—.

Die Familie. Ihr Wesen, ihre Gefährdungen und ihre Pflege. Von A. Heinen. M.-Gladbach 1919. Volksvereins-Verlag. Preis *M* 5,—.

Welche Uberschüsse können bei einer Uebernahme der Feuerversicherung auf das Reich erzielt werden? Eine wirtschafts-wissenschaftliche Untersuchung. Von Dr. Wilh. Schaefer. Hannover 1919. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag. Preis geh. *M* 3,60, geb. *M* 4,60.

Einleitung. — Versicherungssumme, Versicherungsbeiträge, Schadenzahlungen. — Der wirtschaftliche Wirkungsgrad der Feuerversicherung. — Die Uberschüsse der Feuerversicherungsanstalten. — Das Vermögen der Feuerversicherungsanstalten. — Die bei Uebernahme der

Feuerversicherung auf das Reich zu erzielenden Uberschüsse. — Schlussbetrachtungen.

Wirtschaftliche Gefahren eines Kohlenmonopols. Von Dr. F. Zedermann, Rechtsanwalt und Syndikus in München. Berlin-Friedenau 1919. Verlag Freie Wirtschaft. Preis *M* 1,50.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung des deutschen Grosshandels. Von Dr. Leon Zeitlin, Syndikus in Berlin. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 0,60.

Reichsfinanzgesetzgebung 1918. Band II: Kriegsteuer. — Reichsfinanzhof. — Stempel. — Steuerflucht. — Post- und Telegraphengebühren. Von Dr. G. Mayer, München. Berlin 1919. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 4,—.

Gesetz betreffend Aenderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916. — Gesetz über die Errichtung eines Reichsfinanzhofes und über die Aufsicht für Zölle und Steuern. — Gesetz über eine ausserordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918. — Gesetz zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes. — Gesetz zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes. — Bekanntmachung über die Befreiung von der Entrichtung des Stempels nach § 83 a des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Warenumsatzsteuergesetzes. — Gesetz gegen die Steuerflucht. — Gesetz betreffend die Aenderung des Gesetzes über eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende ausserordentliche Reichsabgabe vom 21. Juni 1916.

Gegen die Sozialisierung des Versicherungswesens. Referat unter Zugrundelegung eines Vortrages von D. Dr. Hans Pototzky, Kaufmann und Generalbevollmächtigter. Breslau 1919. Schlesische Buchdruckerei. Preis *M* 1,—.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Herausgeber: Geh. Justizrat Prof. Dr. Eduard Heilfron, Prof. Dr. Nicklisch, Prof. Dr. Georg Obst und Hofrat Anton Schmid. Stuttgart 1919. Carl Ernst Poeschel Verlag. Preis vierteljährlich *M* 4,—.

Heft 1/3: Wiederaufbau — Preisabbau. Von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Obst. — Gedanken über eine Sozialisierung des Privatrechts. Von Rechtsanwalt Dr. A. Roth, Heidelberg. — Zur Psychologie der Schaufensterreklame. Von Dr. E. Lysinski, Mannheim. — Die Privatrechtslehre im Lehrplane der höheren technischen Lehranstalten. Von Dr. H. Sommerfeld, Cöthen. — Die Diplomatie als kaufmännisches Betätigungsfeld. Von Wilhelm auf der Nöllenburg, Berlin. — Auslandskredit und Sozialisierung des Handels. Von Dr. Alfredo Hartwig, Freudenstadt. — Die Sozialisierung industrieller Grossbetriebe. Von Lehnberg und Reinhold Pöthe, Kiel. — Neue Wege im Recht der direkten Besteuerung. Von Prof. Dr. Ludwig Waldecker, Berlin. — Die organische Verbindung der industriellen Kalkulation mit dem Kontensystem der doppelten Buchführung. Von Hans Bergmeir, Nürnberg. — Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Eduard Heilfron, Charlottenburg. — Streik, Aussperrung und Lieferungsverträge. Von Rechtsanwalt Dr. Hans Werneburg, Schöneberg, usf.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber: Alfred Lansburgh. Berlin 1919. Bankverlag. Preis des Einzelheftes *M* 2,50, im Auslande *M* 2,75, Quartal *M* 6,50, im Auslande *M* 7,50.

Heft 6: Die finanzielle Tragfähigkeit Deutschlands. Von Alfred Lansburgh. — Irrwege der Innenkolonisation. Von Ludwig Eschwege. — Die Berliner Grossbanken im Jahre 1918. Von A. L.

Der Staat ohne Steuern. Deckung der Kriegsschulden durch Uebergang zur absoluten Währung. Von W. Harburger, München 1919. Musarion-Verlag, Abteilung Kulturpolitik. Preis geh. *M* 4,—.

Orientierung. — Die Geldentwertung. — Ihre Wirkungen auf die Volkswirtschaft. — Nationale und internationale Regelung. — Valuta. — Geld als Masssystem. — Staatsausgaben und Geldentwertung, Ausgleichung auch des Verlustes durch Geldentwertung bei Bezügen vom

Staate. — Die Durchführung der systematischen Einkommensteigerung als Ausgleichung der systematischen Geldentwertung, usf.

Der deutsche Kaufmann und die koloniale Expansion der Völker Westeuropas. Vortrag von Carl Dunker am 27. Januar 1908. Berlin 1910. Druck und Verlag von Georg Reimer. Preis *M* 0,80.

Ein neues Zeitalter? Kritik am Pariser Völkerbündentwurf. Vortrag in Versailles vor der deutschen Friedensdelegation, gehalten am 5. Mai 1919. Von Walter Schücking. Berlin 1919. Verlag von Hans Robert Engelmann. Preis *M* 0,90.

Der Völkerbund-Vorschlag der deutschen Regierung mit dem Entwurf für ein Weltarbeiterrecht. Eingeleitet von Hans Wehberg und Alfred Manes. Berlin 1919. Verlag von Hans Robert Engelmann. Preis *M* 0,60.

Betrachtungen zum Weltkriege. Von Th. von Bethmann-Hollweg. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. 2 Teile. Preis des 1. Teiles *M* 18.—.

Deutschlands auswärtige Lage 1909. — Iswolskis Gross. — Stimmung in Russland. — Haltung in Frankreich. — Jules Cambon. — König Eduard „peacemaker“. — Ergebnisse der Einkreisungspolitik. — Urteil der Neutralen. — Sir Edward Grey und die Entente. — Tendenzen der russisch-französischen Allianz. — Stellung des Kaisers. — Verwirrene innere Lage. — Französische Schwierigkeiten. — Algeciras. — Ziel der deutschen Politik. — Möglichkeit kleiner deutsch-französischer Arrangements. — Chauvinismus in Frankreich. — Deutsch-englische Ausgleichsversuche. — Hoffnungen des Kaisers. — Skeptizismus des englischen Botschafters. — Nach der Marokkokrise. — Die englischen Verständigungspolitiker. — Englands Stellung in der Entente Cordiale. — Tripolis. — Balkanfrage. — Russland. — Rückblicke. — Der Ausbruch des Krieges. — Die Legenden vom Potsdamer Kronrat. — Die tatsächlichen Vorgänge. — Die Eisnersche Veröffentlichung. — Die Abfassung des österreichischen Ultimatums. — Spannung der Weltlage. — Die Aussichten der Vermittlung. — Nordlandsreise. — Persönliche Friedensbemühungen des Kaisers. — Russland wollte den Krieg. — Bedeutung des Einmarsches in Belgien. — Der Zweifrontenkrieg und der deutsche Kriegsplan. — Belgien und die englische Geschichte usw. — Abschluss.

Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. Von G. von Jagow, Staatssekretär a. D. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 8.—.

Vorwort. — Die russische Freundschaft. — Die Westmächte und Mitteleuropa. — Italiens Stellung im Dreibund. — Der lybische Krieg und die Balkanwirren. — Besserung der deutsch-englischen Beziehungen. — Der zweite Balkankrieg. — Russische und französische Kriegsvorbereitungen. — Das englisch-russische Marineabkommen. — Wien und Berlin nach dem Mord von Sarajewo. — Die kritischen Tage nach dem Wiener Ultimatum. — Der Kaiser und der Zar. — Die russische Mobilmachung und ihre Folgen. — Das Verhalten des Kabinetts von St. James. — Verletzung der belgischen Neutralität. — Die Schuldfrage. — Schluss.

Vorschläge zur gesetzgeberischen Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Von Justizrat Richard Meyer in Berlin, zur Zeit wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Reichsbank, Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr. Sonderabdruck aus „Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts“, 63. Jahrgangs. Berlin 1919. Verlag von Franz Vahlen. Preis *M* 2.—.

Einleitung. — Mängel und Lücken der Gesetzgebung hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. — Begriff des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. — Der Scheck. — Die Girozahlung. — Ueber einzelne gesetzliche Sonderbestimmungen, welche den bargeldlosen Zahlungsverkehr beeinträchtigen, und seine Förderung durch die Einführung von Sondergesetzen. — Zusammenfassung der Vorschläge

zur Abänderung der Gesetzgebung als Ergebnis vorstehender Untersuchung. — Gesetzliche Beschränkung des baren Zahlungsverkehrs.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1918. Erstattet zu Händen des 16. ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 23. und 24. Juni 1919 in Hamburg von dem geschäftsführenden Vorstände Heinrich Kaufmann, Hugo Bästlein. Hamburg 1919. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung. Preis *M* 15.—.

Vorläufige Tagesordnung für den 16. ordentlichen Genossenschaftstag. — Geschäftsordnung. — Die Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1918. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Steuerwesen. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaften. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Tabellen. — Anhänge.

Wie der Staat entstand. Von Julius Hart. Berlin 1919. Verlag der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung. Preis *M* 1.—.

Wilson und der Rechtsfriede. Authentische Aussprüche des amerikanischen Präsidenten. Leipzig, Frühjahr 1919. Kommissionsverlag Otto Maier G.m.b.H. Preis *M* 0,50.

Kriegsursachen. — Gerechter und dauernder Friede. — Der Völkerbund. — Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. — Territorialfragen. — Abrüstung. — Freiheit der Meere. — Gerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volke. — Anhang.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. In Verbindung mit Prof. Dr. Georg Cohn-Göttingen, Prof. Dr. v. Martitz-Berlin, Prof. Dr. G. v. Mayr-München, Prof. Dr. Voigt-Frankfurt a. M., Prof. Dr. A. Wagner-Berlin, Dr. Freiherr v. Weichs-Wien, herausgegeben von Dr. K. Bücher, a. Professor an der Universität Leipzig, 74. Jahrgang 1919. Tübingen 1919. Verlag der H. Lauppischen Buchhandlung. 1. Heft. Preis *M* 0.—.

Die Bewegung des Unternehmereinkommens unter dem Einfluss der Entwicklung. Von Emanuel Hugo Fogel. — Die neueste Umgestaltung der bayerischen direkten Besteuerung. Von Georg von Mayr. — Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Weltkrieg. Von Hermann Losch. — Das Problem der Ausnützung des Stickstoffes der Luft. Von Bruno Simmersbach. — Konsumvereinswesen und Kleinhandel in Sachsen nach ihrer neueren Entwicklung. Von Arno Pfitze-Grottewitz.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Berlin 1919. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis des Doppelheftes *M* 1,80.

Heft 13/14. Die aussenpolitischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Von Dr. August Müller. — Politik und Wirtschaft. Von Heinrich Peus. — Sozialdemokratie, Internationale und deutsche Kolonien.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln. Der 12. Jahrgang erscheint in sechs Doppelheften. Bezugspreis für das Halbjahr 6.— *M*. Leipzig. Verlag von G. A. Glöckner.

Heft 1/2. Die Werte von Anlagen und Unternehmungen in der Schätzungstechnik. Von E. Schmalenbach. — Der Hornhandel. Von Albertine Sturm.

Heft 3/4. Klein-Rechenmaschinen und ihre Anwendbarkeit in kaufmännischen Betrieben. Von Dr. P. H. Weiler. — Die Berechnung des Gewinnanteils für Vorstand und Aufsichtsrat. Von Prof. Dr. Grossmann. — Schnitzelsystem und Addierlineal in der Buchführungstechnik.

Heft 5/6. Theoretische Studien über den gemeinen Wert. Von E. Schmalenbach. — Entwicklung des Auskunfts wesens. Von Maria Kurth, cand. rer. merc.

Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

Bilanz vom 31. Dezember 1918.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grund u. Gebäude	7 267 453	—	Aktien-Kapital	18 000 000	—
Maschin., Werkz. u. Utensilien . . .	1	—	Reserve-Fonds	1 800 000	—
Pferde u. Wagen	1	—	Spezial-Res.-Fds.	900 000	—
Modelle	1	—	Wertminderung . .	1 000 000	—
Patente	1	—	Teilschuld - Ver- schreib.-Kto. I . .	4 285 000	—
Mündelsichere			Teilschuld - Ver- schreib.-Kto. II . .	500 000	—
Wertpapiere . . .	7 925 773	10	Beam. - Unterst.	250 000	—
Kassa	508 070	51	Arb.-Unterstütz. . .	250 000	—
Wechsel-Konten . .	19 407	30	Dividenden-Kto. . .	5 180	—
Beteiligungen . . .	1 300 896	63	Teilschuld-Ver- schreib.-Zinsen . . .	472 50	—
Schuldner	10 240 665	57	Hypothek.-Konto Andreasstr. 70 . . .	140 000	—
Vorauszahlungen . .	4 561 666	—	Gläubiger	8 370 025	22
Bankguthaben . . .	2 301 064	—	Vorauszahlungen . .	4 561 666	—
Vorräte	8 367 020	96	Aval-Konten M. 2 265 865,—		
Aval-Konten M. 2 266 865,—			Gew.-Vtr. a. 1917	46 470	87
			Reingewinn 1918	1 843 206	48
	42 492 021	07		42 492 021	07

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	M.	Pf	Haben	M.	Pf
Verw.- u. Handl.- Kosten	4 711 470	78	Gewinn-Vortrag aus 1917	46 470	87
Steuer-Konto . . .	2 006 428	10	Fabrikat.-Konto	12 251 757	54
Wohlf.-Ausgab. . .	366 132	07	Mietscengänge . . .	3 942 54	—
Kurs-Verluste . . .	795 897	69	Effekten-Zinsen . . .	385 202	14
Versicherungen . .	68 527	04	Eingegangene, be- reits abgeschrieb. Forderungen a. d. Inlande	1 223 38	—
Agio aus Teil- schuldversch. . . .	8 160	—	a. d. feindl. Ausl.	4 582 16	—
Teilsch.-Verschr.- Zinsen	239 490	—	Gewinn bei Be- teiligungen	152 762	36
Abschreibungen . .	1 860 420	55	Zinsen	87 340	41
Rep. u. Unterh. . .	987 077	82			
Gew.-Vtr. a. 1917	46 470	87			
Reingewinn 1918	1 843 206	48			
	12 933 281	40		12 933 281	40

Die Gewinnanteilscheine für 1918 gelangen bei der **Kasse der Gesellschaft in Berlin, der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin** und der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin** mit **M. 100.—** sowie mit **M. 47.—** aus dem **freigewordenen Spezial-Reservefonds** pro Stück von morgen ab zur Auszahlung.

Berlin, den 23. Juni 1919.

[201

Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

Der Vorstand.

Die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 1918 auf 10 pCt. festgesetzten Dividende erfolgt sofort in Berlin und Bielefeld bei der Deutschen Bank, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei dem Bankhause Gebr. George, Charlottenstrasse 62.

Wegen Aushändigung je einer Aktie für 10 Aktien gegen Verzicht auf die Sondervergütung bzw. wegen Auszahlung der Sondervergütung von 10 pCt. bei Nichtbezug neuer Aktien ergeht besondere Anzeige.

Berlin, den 21. Juni 1919.

Vereinigte Kammerich' und Belter & Schneevogl'sche Werke Aktiengesellschaft.

Der Vorstand.

Max Gustav. Richard Kusserow.

[200

4% Anleihe der Firma Fried. Krupp, Gußstahlfabrik, Essen/Ruhr, vom Jahre 1893.

Die am 1. Juli 1919 fälligen Zinnscheine und Schuldverschreibungen dieser Anleihe werden vom Verfalltag ab eingelöst: in Essen bei der Hauptkasse von Fried. Krupp Aktien-

- gesellschaft,
" " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Essen,
" Berlin bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung),
" " bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
" " bei der Dresdner Bank,
" " bei der Deutschen Bank,
" " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
" " bei dem Bankhause S. Bleichröder,
" " bei der Bank für Handel und Industrie,
" " bei dem Bankhause Delbrück Schickler & Co.,
" Dresden bei der Dresdner Bank,
" Elberfeld bei der Bergisch-Märkischen Bank, Filiale der Deutschen Bank,
" Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt,
" " bei der Deutschen Vereinsbank,
" " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
" " bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,
" Hamburg bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg,
" " bei der Dresdner Bank in Hamburg,
" Köln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.,
" " bei dem Bankhause Deichmann & Co.,
" " bei der Dresdner Bank in Köln,
" " bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Co.,
" Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
" " bei der Dresdner Bank in Leipzig, [197
" Magdeburg bei dem Bankhause F. A. Neubauer.

4% Anleihe der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen/Ruhr, vom Jahre 1908.

Die am 1. Juli 1919 fälligen Zinnscheine und Schuldverschreibungen dieser Anleihe werden vom Verfalltag ab bei den auf den Zinnscheinen angegebenen Zahlstellen eingelöst.

Grosse Berliner Strassenbahn.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu einer **ausserordentlichen Generalversammlung, die am 12. Juli ds. Js. vormittags 11 Uhr im Kaisersaal des Weinhauses Rheingold, hier, Bellevuestrasse 20** stattfindet, ergebenst eingeladen.

Die Aktien können hinterlegt werden bis spätestens **den 9. Juli ds. Js. abends 6 Uhr in Berlin: bei der Gesellschaftshauptkasse, Leipziger Platz 14 und Vossstrasse 23, der Dresdner Bank, Behrenstrasse 35 39, der Effektenkasse der Disconto-Gesellschaft, Behrenstrasse 42/45, der Bank für Handel und Industrie, Schinkel-Platz 1/4, der Nationalbank für Deutschland, Behrenstrasse 68/69, der Berliner Handels-Gesellschaft, Behrenstrasse 32/33, der Firma S. Bleichröder, Behrenstrasse 62/63, der Firma Jacquier & Securius, An der Stechbahn 3/4; in Köln a. Rh.: bei der Niederlassung der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.**

Die Hinterlegung kann auch in Depotscheinen der Reichsbank, ihrer Filialen oder der Bank des Berliner Kassenvereins oder bei einem deutschen Notar geschehen. Ueber die erfolgte Hinterlegung wird ein Schein ausgefertigt, welcher als Einlasskarte zur Generalversammlung dient.

Tagesordnung:

- 1) Angebot des Verbandes Gross-Berlin über den Ankauf der Grossen Berliner Strassenbahn.
- 2) Bericht über die bisherigen Ankaufverhandlungen mit dem Verbands Gross-Berlin.

Berlin, den 20. Juni 1919.

Grosse Berliner Strassenbahn.

Der Aufsichtsrat.

Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlen- Bergbau und Brikettfabrikation Cöln

Bilanz für das Geschäftsjahr 1918/1919.

Aktiva.			Passiva.		
M.	Pf.		M.	Pf.	
Grubenfelder . . .	14 047 003	24	Aktien-Kapital:		
Grundstücke . . .	3 346 647	63	Stammaktien . . .	35 000 000	—
Beamten und Arbeiterwohnung.	1 625 138	64	Vorzugsaktien . . .	12 000 000	—
Gebäude	5 860 379	65	Teilschuldverschreibungen . . .	10 999 000	—
Maschinen	8 997 675	52	Hypotheken	76 791 18	
Eisenbahnen	1 581 415	85	Reservfonds A . . .	7 527 134	41
Geräte	105 853	70	Reservfonds B . . .	1 944 535	86
Grubenanlagen . . .	1 062 150	89	Stiftung f. Beamte und Arbeiter . . .	700 000	—
Grube Carl	678 140	73	Hermann Gruhl-Stiftung	100 000	—
Kassenbestand . . .	134 322	98	Kriegs-Renten-Stiftung	700 000	—
Wertpapiere I . . .	18 068 110	—	Verschiedene Gläubiger	6 467 522	95
Wertpapiere II . . .	2 668 960	75	Verschied. Rückstellungen einschliessl. Kriegsgewinnsteuer . . .	5 229 684	60
Beteiligungen:			Nicht erhobene Gewinnanteile . . .	75 080	—
a) Rhein. Braunkohlenbrikett-Syndikat	649 000	—	Gewinn einschl. Gewinnvortrag aus 1917/18 . . .	4 783 455	76
b) Gemeinnütz. Bauges. Liblar	50 477	27			
Aussenstände:					
a) Guth. b. Bank u. beim Rhein. Braunk.-Brik. Syndikat	8 803 552	53			
b) Guthaben bei verschiedenen Schuldnern . . .	3 835 394	57			
c) Aussteh. Einzahl. a. d. Vorzugsaktien	9 000 000	—			
Rechnung d. Tochtergesellschaften im voraus abgeräumte Kohle Bestände:	1 317 692	54			
	54 116	05			
	3 717 192	22			
	85 603 224	76			
				3 224	76

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll.			Haben.		
M.	Pf.		M.	Pf.	
Generalunkosten . . .	1 395 869	46	Gewinnvortrag aus 1917/18 . . .	4 783 455	76
Steuern und Versicherungen . . .	1 584 248	03	Ueberschuss auf Kohlen-, Brikett- und Ton-Rechnungen	13 904 851	37
Zinsen	852 391	93			
Kursverluste auf Wertpapiere II . . .	563 525	64			
Abschreibungen . . .	5 114 494	50			
Gewinn	4 783 455	76			
	14 293 985	32		14 293 985	32

Die diesjährige Dividende unserer Gesellschaft ist auf $12\frac{1}{2}$ pCt. für die Stammaktien und auf 6 pCt. für die Vorzugsaktien festgesetzt und mit M. 125.— für jede Stammaktie und M. 15.— für jede Vorzugsaktie auf die eingezahlten 25 pCt. des Aktienkapitals vom 17. Juni 1919 ab zahlbar bei der Kasse der Gesellschaft,

- Deutschen Bank, Berlin und deren Filialen,
 - Bank für Handel und Industrie, Berlin und deren Filiale in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln und Dortmund,
 - Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,
 - dem Bankhause Jacquier & Securus, Berlin
 - der Nationalbank für Deutschland, Berlin,
 - dem Bankhause A. E. Wassermann, Berlin,
 - Bankhause Deichmann & Co., Köln,
 - der Dresdner Bank, Köln,
 - dem Bankhause A. Levy, Köln,
 - Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln,
 - A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Köln,
 - der Deutschen Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M.,
 - dem Bankhause Jakob S. H. Stern, Frankfurt a. M.
- Köln, den 17. Juni 1919.

Der Vorstand.

Bilanz am 31. Dezember 1918

Aktiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
An Grundstücke und Gebäude . . .	+ 3% Abschreibung 34 206,95	1 140 231	90		
Extra-Abschreibung 100 000,—		134 206	95	1 006 024	95
„ Gruben	+ 8% Abschreibung 1 943,78	24 297	29		
Extra-Abschreibung 10 000,—		11 943	78	12 353	51
„ Maschinen und Kessel	+ 10% Abschreibung 14 720,74	147 207	36		
Extra-Abschreibung 50 000,—		64 720	74	82 486	62
„ Waren				3 074 926	—
„ Cassa und Postscheck				276 335	23
„ Effekten				12 539 766	30
„ Debitoren				12 951 818	44
„ Betriebsmaterialien				10	—
				29 943 721	05
Passiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
Per Aktien-Kapital				4 000 000	—
„ Obligationen				826 000	—
„ Reservfonds				400 000	—
„ Spezial-Reservfonds				2 000 000	—
„ Dividenden-Ergänzungsfonds . . .				300 000	—
„ Kriegsreservefonds				1 000 000	—
„ Agio				24 780	—
„ Sparkasse				2 251 825	57
„ Obligationszinsen				9 810	—
„ Nicht erhobene Dividende . . .				1 200	—
„ Kreditoren				13 722 592	57
„ Tratten				3 635 114	—
„ Talonsteuer				80 000	—
„ Interim				100 000	—
„ Zinsen				180 000	—
„ Kläranlagen				150 000	—
„ Gewinn					
Vortrag aus 1917	447 990	44			
Gewinn in 1918	814 408	47	1 262 398	91	
				29 943 721	05

Gemäss dem Beschluss der am 24. ds. Mts. stattgehabten ordentlichen Generalversammlung gelangt eine Dividende von **15%** oder pro Aktie **M. 150,—** zur Verteilung. Dieselbe kann **von heute ab** gegen Aushändigung des Dividendenscheines **Nr. 26** bei **unserer Kasse** oder bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin und Frankfurt a. M.,** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg, Hamburg,** beim **A. Schaaffhausen'schen Bankverein Akt.-Ges., Cöln,** bei der **Dresdner Bank, Frankfurt a. M.,** und bei der **Vogtländischen Bank, Abteilung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Plauen i. Vgtl.** in Empfang genommen werden.

Hirschberg (Saale), den 24. Juni 1919.

Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co.

Knoch. Korn. M. Knoch. F. Knoch.

Die Börse.

Von Georg Bernhard
Preis 1,20 Mk.

Plutus-Verlag, Berlin W. 62, Kleiststrasse 21.